

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mrk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse:
Bergarbeiterverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Berantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Vereins- und Versammlungs-Anzeigen: Kosten die sieben geprägten
Stolonszeile über dem Raum 25 Pf.
Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung der laufenden Anträge
nicht mehr aufgenommen.

Der Muster-Proletar.

Was soll der Proletar? Sich ducken, ducken;
Doch soll beileibe er dabei nicht denken,
Sonst hat im Kopfe er zu viele Mücken
Und läßt am Gängelbande sich nicht lenken. —

Was soll der Proletar? Recht feste glauben
Und zweifeln nicht an Himmel und an Hölle —
Im Jenseits reisen ja nur seine Trauben,
Das Diesseits sei für ihn stets taub Gerölle. —

Vor allem aber soll er nicht verlangen
Nach Besserung seiner Lage hier auf Erden,
Wird er doch Drüben seinen Lohn empfangen,
Den Himmelslohn für Mühen und Beschwerden. —

Dann ist das Muster er der Patrioten
Und wird den Ordnungsräten nicht beschwerlich —
Verlangt er was — gehört er zu den Roten
Und ist ein Umsturzmann und — hochgefährlich. —

H. K.

Ein vorläufiges Nachwort zum internationalen Bergarbeiterkongress.

"Auf dem Dache sitzt ein Kreis
der sich nicht zu helfen weiß."

Auf den allgemeinen Verlauf des 20. internationalen Bergarbeiterkongresses einzugehen, behalten wir uns für die nächste Nummer vor. Heute wollen wir uns nur mit einer Grundgebung der Leitung des Zentrums gewerkschafts der Bergarbeiter beschäftigen. Sie veröffentlicht — selbstverständlich in der Zentrums presse — folgende Erklärung:

"Über das Vermögen unseres Gewerkschafts vom Kongress hat Herr Ugo Sachse in seiner Rede am zweiten Abend einige Ausführungen gemacht, welche einer Korrektur bedürfen. Sachse führt u. a. aus: „Auf diesem Kongress sind nicht alle deutschen Organisationen vertreten, da leider die christliche Organisation ferngeblieben ist. Die Gründe sind Ihnen seit Salzburg bekannt. Der Gewerkschaftswillkür wollte als besondere Organisation anerkannt werden. Wer es ehrlich mit den Arbeitern meint, muß auf internationalem Boden vorgehen.“ Diese Aeußerungen machen es erforderlich, kurz mitzutheilen, was um der Gewerkschaft an den internationalen Bergarbeiterkongressen nicht mehr teilnimmt.

Nachdem im Jahre 1908 eine Delegation des Gewerkschafts zum erstenmal dem internationalen Kongress in London beigewohnt hatte, wurde im folgenden Jahre auf dem Kongress zu Salzburg von dem Verband der österreichischen Bergarbeiter der Antrag gestellt, aus jedem Lande nur eine Organisation zuzulassen. Der Vorsitzende des deutschen sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, Ugo Sachse, legte sich energisch für diesen Antrag ins Bein. Die Gewerkschaftsdelegation trat dem Antrag entgegen und betonte, die Beschlüsse der internationalen Kongresse könnten in Deutschland nur dann verwirklicht werden, wenn auch die nichtsozialdemokratischen Bergarbeiterorganisationen, besonders der Gewerkschaftswillkür, an der Durchführung mitwirken. Schließlich wurde deshalb ein Interesse an der Einbringung des Antrages. Durch denselben sollte der sozialdemokratische Verband am internationalen Kongress verwiesen werden.

Von vornherein konnte man sagen, was das internationale Komitee, dem von Deutschland nur Sozialdemokraten angehören, mit dem Antrag beginnen würden. Wenn auch die sozialdemokratischen Österreicher den Antrag eingebrochen hatten, so konnte sich doch jeder denken, was dahinter steckte. Der deutsche sozialdemokratische Verband hat mit einer ihm verhaschten und mächtigen christlichen Gegenorganisation zu rechnen und nicht der sozialdemokratische österreichische Verband. Der sogenannte alte Verband hatte deshalb ein Interesse an der Einbringung des Antrages. Durch denselben sollte der sozialdemokratische Verband am internationalen Kongress verwiesen werden.

Zur Vorbereitung des Pariser Kongresses 1908 trat das internationale Komitee in Brüssel zusammen und beschloß, ganz wie vorauszusehen war, aus jedem Lande nur eine Vertretung bzw. Organisation einzusetzen. Der Ugo Sachse sandte dem Gewerkschaftskomitee ein Schreiben, man möge sich über die Besichtigung des Kongresses in der Siebenbürgen einigen. Der Gewerkschaftswillkür ging auf dieses Schreiben nicht ein, weil er es ablehnte, als fünftes Land am Wagen hinter dem sozialdemokratischen Verband herzulaufen. Eine einheitliche Vertretung des Gewerkschaftsvereins und des alten Verbandes ist heute unmöglich. Der Gewerkschaftskomitee kann und will die Verantwortung für die Worte und Taten des Verbandsvertreters nicht übernehmen. Der Gewerkschaftswillkür musste unter den gegebenen Umständen auf die Teilnahme an dem internationalen Kongress verzichten. Dies war er seiner Ehre schuldig. In Deutschland wird man ja ohne den Gewerkschaftswillkür nichts ausrichten können.

Wenn die polnische Berufsvereinigung und der Hirsch-Düncker'sche Gewerkschaftswillkür auf den internationalen Kongressen vertreten sind, so ist dagegen nichts einzufordern. Sie werden von den Sozialdemokraten auch entsprechend eingeschäfzt. Sagt doch der Vorsitzende des Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaftswillkürs, der Bergarbeiter Schmidt, auf dem im Januar d. J. in Berlin stattgefundenen deutschen Bergarbeiterkongress, sie hätten sich nur beteiligt an dem Zürcher "Senge", die sie andenklich bewußt hätten.

Es ist nicht das Verdienst der Leitung des Bergarbeiterverbandes, daß der Vorstand des Zentrums gewerkschafts heute verunsichert auf dem unbehaglichen Isolierschemel sitzt. Wenn es auch im Plane der eigentlichen Drahtzieher (in der Zentrumsparteileitung) liegt, die Arbeiter im Zentrums gewerkschafts von ihren andersorganisierten Berufskameraden zu separieren, um sie möglichst gründlich zu trennen und gegen ihr eigenes Interesse fanatisieren zu können, so wie es jetzt gekommen ist, "dürfte es nicht kommen", weil in der nunmehrigen Situation des Zentrums gewerkschafts noch bedeutungslos dasteht, wie er ohnehin durch die Unfähigkeit seiner Leitung geworden ist. Die breitere Öffentlichkeit klimpert sich kaum noch um den Zentrums gewerkschafts, nur die Zentrumspartei presse pustet ihn. Das verdanken die überschlaufen "Taktiker" ihrer eigenen, unübertrefflichen Geschicklichkeit. Nur zu gerne möchten sie im Volke als die tiefstlagenwerten "Märtyrer" gelten, die immer fürchterlich verhängt werden, haben deshalb schon nach dem Londoner Kongress (1906), wo sie plötzlich unangemeldet erschienen, den Glauben zu erwecken versucht, die Verbändler hätten ihre Zulassung bekämpft. Tatsächlich haben die Verbändler in London ihren ganzen Einfluss für die Zulassung der Herren Effert, Imbusch und Steger eingesetzt. Als im Verlauf der Verhandlungen der Generalsekretär Effert zu einem Tagesordnungspunkt das Wort verlangte, obgleich

die Kongresordnung es nicht gestattete, hat Kamerad Sachse, der gerade den Vorsitz führte, gegen den Widerspruch der britischen Delegation, Herrn Effert doch das Wort erteilt. Das Kongressprotokoll weist dies nach. Trotzdem ist gerade Kamerad Sachse hinterher im "Bergknappen" wesentlich zu Unrecht verdächtigt worden, die christliche Delegation terroristisiert zu haben!

Das beweist schon genug für die Absicht der Zentrums gewerkschafts delegierten, auch den internationalen Kongress in den unseligen Streit im deutschen Bergarbeiterlager hineinzuziehen. Nicht um zu verbinden, sondern um zu trennen, waren die Herren erschienen. Hatten aber kein Glück damit.

Abgeschreckt durch solche Erfahrungen, wollten die österreichischen Kameraden in Salzburg (1907) der Zulassung der Zentrums gewerkschafts delegierten zum internationalen Kongress überhaupt nicht zu stimmen. Da waren es die Kameraden Huie und Sachse, die durch geschickte Überredung die österreichischen Kameraden veranlaßten, ihren Einspruch nicht zu erheben. Dagegen bestanden die österreichischen Kameraden darauf, es solle dann wenigstens auf fünfzehn Kongressen aus jedem Lande nur eine Delegation zugelassen werden. Wie diese zustande kamen, darüber sollten sich die Landesorganisationen unter sich verständigen. Diesem praktischen Vorschlag konnten die Delegierten des deutschen Bergarbeiterverbandes mit gutem Gewissen zustimmen, da er keine Vergewaltigung eines Teiles bezweckte.

Dem österreichischen Vortrag entsprechend hat dann das internationale Komitee 1908 beschlossen: Auf den Kongressen gelten alle Delegierten aus einem Lande als eine Vertretung. Es ist Sachse der Landesorganisationen, sich vor dem Kongress über die zu stellenden Anträge und über die Stellung der einzelnen Delegierten zu den betreffenden Anträgen zu verständigen. Wo die Verständigung nicht gelingt, da kann das die abweichende Gruppe durch ihre Endabstimmung zum Ausdruck bringen. Auch kann der betreffende Redner zu dem Tagesordnungspunkt erklären, daß in dem Punkte keine einheitliche Auffassung in der Delegation herrscht. Wer es ehrlich meint mit der Arbeiterverständigung, der muß dieses Arrangement anerkennen! Es verurteilt keinen zum "fünften Land am Wagen", vergewaltigt keine Gruppe.

Dementprechend hat Kamerad Huie voriges Jahr an den Zentrums gewerkschafts, an die polnische Organisation und an den Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaftswillkür die Einladung gerichtet, ihre Vertreter zu einer Vorbereitung für den internationalen Kongress zu entsenden. Die beiden legt genannten Organisationen entsenden Vertreter, der Vorstand des Zentrums gewerkschafts gab nicht einmal eine Antwort! Also nicht die anderen Verbände, sondern die Leitung des Zentrums gewerkschafts selbst habe das Tischtuch zerschnitten!

Die Erklärung des Zentrums gewerkschafts verschweigt aber auch einen wesentlichen Umstand. nämlich, daß schon einige Wochen vorher der Vorstand der polnischen Berufsvereinigung dem Vorstand des Zentrums gewerkschafts wissentlich ließ, die Polen könnten mit einem Herrn, wie den Generalsekretär Behrens, der für den polnischsprachigen Sprachenparagrafen im Reichstag stimmte, nicht mehr in der Siebenbürgenkommission sitzen und bauen, anstelle Behrens einen anderen zu senden! Darauf gab der Vorstand des Zentrums gewerkschafts auch keine Antwort! Damit hat er die frühere Siebenbürgenkommission faktisch geprangt.

Dass nicht die Polen allein mit einem Behrens keine Gemeinschaft mehr haben wollen, hat der gegen Behrens gerichtete scharfe Artikel im "Bergknappen" vom 18. April 1908 bewiesen. Schon kurze Zeit später beugte sich auch der "Bergknappe" der "höheren Einsicht" und veröffentlichte ein Vertrauensvotum für denselben Behrens, von dem das Zentrums gewerkschaftsblatt soeben geschrieben hatte, die Arbeiter seien empört über sein gewerkschaftsfeindliches Verhalten! Einmal hin — einmal her, ganz unfallen ist auch nicht schwer. Ferner haben mehrere Zentrumsblätter, z. B. die "Gelsenkirchener Zeitung", die "Essener Volkszeitung" usw. nach der Abstimmung Behrens erklärt, er habe sich schwer gegen die Arbeiterinteressen vergangen, nicht als Gewerkschaftsvertreter gehandelt. Dass auch die Mitglieder des Zentrums gewerkschafts mit der offenen Vertheidigung des Fasses Behrens nicht einverstanden sind, ist landesweit bekannt. Wenn also die betr. Mitglieder der Siebenbürgenkommission mit Behrens nicht zusammenstimmen wollen, so entsprechen sie damit nur der Einstellung der weitauß größten Zahl der Bergleute. Herrn Behrens zuliebe aber hat die Leitung des Zentrums gewerkschafts auf das Zusammenarbeiten mit den drei anderen Verbänden verzichtet! Welche tiefsen Gründe hier maßgebend sind, haben wir seinerzeit dargelegt.

Um nicht in Konflikt mit ihrem Behrens zu kommen, manövrierte sich die Leitung des Zentrums gewerkschafts vollständig auf den Isolierschemel. Dass ihr nun die Folgen unangenehm sind, beweist die oben abgedruckte Erklärung. Aber wie man sich bettet, so schlafst man. Die Herren hätten sich so gern als die "vergewaltigten Märtyrer" beflagn lassen, würden gern andere auf dem Isolierschemel sehen; aber es hat nicht sollen sein.

Dass im Verfolg des österreichischen Antrages sehr gut eine Verständigung über die Kongressbeteiligung unter den Landesorganisationen möglich ist, hat der versoffene internationale Kongress klar bewiesen. Gern möchten die überschlaufen "Generalsekretäre" auch einen Teil zwischen den Bergarbeiterverbänden und die beiden anderen am Kongress beteiligten Vereinigungen treiben. Daher die hämische Bemerkung vom "fünften Land am Wagen", "entsprechend einschäfen" usw. Die zersplitternden Absichten kann ein Blinder mit dem Stocke füllen. Wo der gute Wille ist, da findet sich auch der gute Weg; und die Kameraden von der polnischen Berufsvereinigung und dem Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaftswillkür werden uns gern befähigen, daß sie von den Verbändlern kollegial behandelt werden.

Schon vor Stattdielen der internationalen Komiteesitzung (Ostern) haben sich die Vertreter der drei Vereinigungen verständigt über die gemeinsam zu stellenden Anträge. Keinerlei Differenz trat auf! Am Nachmittag des zweiten Pfingsttages versammelten sich dann sämtliche Delegierte des Bergarbeiterverbandes, der polnischen Berufsvereinigung, des Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaftswillkürs im Verbandshaus der Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaftswillkürs in Berlin zu einer Vorkonferenz, um die Stellung zu sämtlichen Punkten der Kongreßgesetzordnung zu beraten.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einen bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Der Vorsitzende der Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaftswillkürs, Herr Goldschmidt, berücksichtigte in herzlicher Weise die Bergarbeiterdelegierten und hörte hörmend hervor, daß das Zusammentreffen der drei Verbände ein schönes, hoffnungsvolles Zeugnis für den trotz aller Meinungsverschiedenheiten doch innerhalb der Bergarbeiterdelegierten herrschenden Geist der Toleranz abzeige. Ungewollt war doch die Begrüßungsrede des Herrn Goldschmidts eine schwere Anklage gegen die gegen den Geist der Toleranz verstörende Haltung der Zentrums gewerkschaftsleitung.

In dieser Vorkonferenz wurden endgültig die Inserate verteilt, jede Organisation wurde kollegial berücksichtigt, keine hatte das Gefühl, als "fünftes Land am Wagen" behandelt zu werden. Allerdings, traten da auch keine "Generalsekretäre" mit Ansprüchen auf Extrawürke auf. Soweit sich die Vertretung einer Organisation nicht mit diesem oder jenem von den ausländischen Delegationen gestellten Anträgen einverstanden erklären konnte, wurde ihr selbstverständlich das Recht der Sonderstellung eingeräumt. Über die wichtigsten Bergarbeiterforderungen herrschte völlige Übereinstimmung!

Das hat auch der schöne Verlauf des Kongresses bewiesen. Zude der drei Organisationen kam in der von ihr gewünschten Weise zu Wort, jede Organisation erhielt in der von ihr gewünschten Weise Vertretung im Kongresspräsidium und in den Kommissionen. Sodann wählte die deutsche Delegation, dem Wunsche der betr. Organisationen entsprechend, je einen Vertreter der polnischen Berufsvereinigung und des Hirsch-Düncker'schen Gewerkschafts neben zwei Verbändlern in das ständige internationale Komitee. Wenn die "Generalsekretäre" zu bestimmten gehabt hätten, wäre dieses kollegiale Zusammenarbeiten kaum möglich gewesen, oder sie hätten auf ihre beliebten Extratouren verzichten müssen.

So bietet die Vorbereitung und der Verlauf des internationalen Kongresses wie auch der Verlauf des vom 1. bis 8. Februar d. J. abgehaltenen Allgemeinen Deutschen Bergarbeiterkongresses den schlagenden Beweis für die Möglichkeit, trotz der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten die Bergarbeiterorganisationen zu gemeinsamer Arbeit für die Interessen der Kameradschaft zusammen zu führen. Voraussetzung ist lediglich guter Wille zur Unterordnung persönlicher Liebhaberseite gegenüber den Arbeiterinteressen. Die Verbändler werden von den Zentrums gewerkschaftsorganisationen stets als die "Friedensbrüder" denunziert. Nun, der deutsche Bergarbeiterkongress im Februar d. J. und der internationale Bergarbeiterkongress in der Pfingstwoche werden allen die sehen wollen die Augen darüber geöffnet haben, wer die Arbeiterzerstörung will und wer sie nicht will. Das werden auch mit der Zeit sämtliche Mitglieder des Zentrums gewerkschafts einschließen und dann mit den "Generalsekretären" ebenso deutlich abgrenzen wie mit dem "verdienstvollen Brust abgerechnet worden ist.

Wenn schließlich in der Erklärung der Zentrums gewerkschaftsleitung geajagt wird: „In Deutschland wird man ja ohne den Gewerkschaftswillkür nichts ausrichten!“ so müssen wir schon bitten, dieses „stolze Wort“ näher zu erklären. Wogegen wollen sich eventuell die „Generalsekretäre“ wenden? In welchen Fällen wollen sich die „Generalsekretäre“ als Macher „von's Tanz“ zur Geltung bringen? Denkt man sich vielleicht eine ähnliche Situation wie die, wo der „Generalsekretär“ Behrens, damals noch Führer der Zersplitterungsorganisation der Berliner Gärtner, durch sein „Eingreifen“ die Errichtung eines besseren Arbeitsvertrages seiner Berufsgenossen verhinderte? Oder wie ist das „stolze Wort“ sonst aufzufassen?

Was auch gemeint ist, die „Generalsekretäre“ dürfen sich darauf verlassen, uns überrate zu nicht. Die Bergarbeiter, einschließlich der Zentrums gewerkschafts, werden schon zur rechten Zeit auch die superflügste „Taktik“ der „Generalsekretäre“ zu schanden machen! Von ihnen wird es zugutegelegt immer heißen: „Auf dem Dache sitzt ein Kreis, der sich nicht zu helfen weiß.“

Die Finanzreform.

Im Laufe dieser Woche ist der deutsche Reichstag nach kurzen Ferien wieder zusammengetreten. Er wird nach Erledigung einiger kleinerer Sachen sich mit der gegenwärtig brennendsten Frage unserer Reichspolitik — die Finanzreform — befassen und hierüber zu beschließen haben.

Wir haben in Nr. 46 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 14. Nov. 1908 uns mit der jetzigen Finanzreform, die die Forderung an das deutsche Volk um rund 500 Millionen Mark Steuern in sich schließt, eingehend beschäftigt. Was wir damals über die Finanzreform zu sagen hatten, trifft heute noch zu.

Die deutsche Arbeiterklasse leidet gegenwärtig unter einer heftigen wirtschaftlichen Krise, die hunderttausende und aber hunderttausende von Arbeitern in Not und Elend stürzt. Mutter Sorge hat sich als bleibende Stütze die Familie des Arztes gemacht. Und mittler in dieser Zeit verlangt die deutsche Reichsregierung fast eine halbe Milliarde neuer Steuern, um den militärischen und maritimen Zwecken weiter fröhne zu können. Steuern, die zumeist die Lebensmittel entnommen werden sollen — wie immer! Dass wir hierbei nicht ruhig zuschauen können, auch als Gewerkschaftler, das ist selbstverständlich. Steuerfragen und Zollfragen sind Lohnfragen. Ein alter Grundsatz, von dem wir nicht abgehen können. Am allerwenigsten, wo es den deutschen Arbeitern so schwer gemacht wird, auch nur einen Groschen Mehrlohn zur Erhöhung ihrer materiellen Lage zu erzielen. Und wie kommt es häufig? Kaum ist ein Mehrlohn erklämpft, wird er schon wieder abgesogen durch künstliche Steigerung der Lebensmittelpreise, durch neue Steuern und andere erhöhte Ausgaben. Kommt die wirtschaftliche Krise, dann sinken die Böhne, hohe Steuern, hohe Lebensmittelpreise usw. aber bleiben und drücken die Lebenslage der Arbeiter bis zur schlimmsten Entbehrungsstufe herunter. Diese wirtschaftliche Krise, dann erhöht sich auch die neuen wie alten Steuern drücken. Heute steht fest: Wenn die beständige Klasse nach Einkommen und Vermögen ihre Steuern so zahlen, wie sie jetzt und immer verpflichtet ist und war, wenn die beständige Klasse den Staat nicht um die Steuern und zwar auch um die direkten Selbststeuern betrogen hätte, das arbeitende Volk brauchte nicht zu bluten,

braucht nicht den übermächtigen größten Teil der Staatslasten auf seine Schultern zu nehmen. Weil die bessigende Klasse aber sich fortgesetzt drückt, nicht zahlen will, darum muss das arbeitende Volk unter die Steuerschraube. Bis zum Weißblut wird es hier gequält. So geht es seit Jahrzehnten, so ergibt es der deutschen Arbeiterklasse auch jetzt wieder bei der jetzigen Reform unserer Reichsfinanzen. Schen wir dir, wie es damit bestellt ist.

Als die Regierung vor mehr als einem halben Jahr dem Reichstag ihre neuen Steuerforderungen unterbreitete, waren unter diesen folgende. Der Brannetwein sollte 100 Millionen Mark, der Tabak 77, Bier 100, Wein 20, Nachlasssteuer einschließlich Wertzuwachssteuer und Erbrecht des Staates 92, Elektrizität und Gas 50, Zinsen, bezw. Anzeigensteuer 33 Millionen, insgesamt 472 Millionen Mehre oder neue Steuern bringen.

Nachdem die Regierungsvorlage im Plenum des Reichstages beraten wurde, kam sie einer Kommission zur weiteren Beratung überreicht. Diese ungewöhnliche Dauer ergab sich aus dem Bestreben der Kommission, die bessigende Klasse möglichst zu schonen, die Arbeiter zu belasten. Sowohl die Arbeiterverschärfung durch indirekte Steuern in Frage kam, darüber wäre man sich recht schnell schlüssig geworden und man war sich auch schnell einig. **Drei Viertel bis vier Fünftel der neuen Steuern den Arbeitern, das übrige sollte der Rest tragen.** Um den winzigen Teil aber, den die Reichen auf sich nehmen sollten, entbrannte der Kampf, der dann schließlich zum unverhütbaren Kompromiss ausartete, und das schließlich es mit sich brachte, dass verschiedene Parteiengruppen ihre Mitarbeit in der Kommission aufforderten! Die konservativ-zentristische Mehrheit beschloss schließlich in der Kommission Steuern, die nach vernünftigen Begriffen zweist vor den Reichstag selbst zu bringen waren! Aber die Vernunft hat oft in Höhen gehaukt, wenn der Unfug mit großen Schritten durchs Land ging. So auch hier. Man brach die parlamentarischen Schranken, nur um zu dem Ziele zu kommen, gewisse Kreise, vornehmlich die Junker, von der Belastung durch die neuen Steuern auszuschütten! Die Konservativen, das Zentrum, die Polen und die wirtschaftliche Vereinigung (die Kreisungen, die Nationalliberalen und die Sozialdemokraten waren aus der Kommission ausgetreten), arbeiteten in der Kommission allein fort und bewilligten folgende Steuern: **Vier 100 Millionen Mark, Spiritus 80, Zoll für ausländische Spirituosen 3, Parfümerie 10, Tabak 47, Schaumwein 5, Glühlörper 20, Zündwaren 25, Kasse und Tee 37, Mühlenumsatz 10, Kohlenausfuhr 25, Aufrechterhaltung der Fahrkartensteuer 20 Mill., zusammen 382 Mill. Mr.** Hinzu soll noch kommen die Botierungsteuer, die 60 bis 80 Mill. Mr. bringen soll.

Die Besitz- und Umsatzsteuer bezw. Reichswertzuwachssteuer ist mit 60 Mill. Mr. Minimum veranschlagt worden. Dazu kommen noch die um 25 Mill. Mr. erhöhten Matrizablellagen, welche die Einzelstaaten zu tragen sich bereit erklärt haben. Die Botierungs- und Besitzsteuer sollten anstelle der von der Regierung vorgeschlagenen Erb- bezw. Nachlasssteuer treten. Die letztere Steuer sollte vermieden werden, darum der lange, hartnäckige Kampf, der bis jetzt mit einem Sieg der konservativ-klerikalen Junker-Mehrheit über die Befürworter der Erb- und Nachlasssteuer endete. Wenn in diesen Tagen im Plenum des Reichstages sich eine gleiche Mehrheit für die angeführten Steuern vorfindet und der Bundesrat dem Steuerkett zustimmt, dann kann der große Fischzug, der unkulturrellen Zwecken dient, als gelungen gelten. Und Erzberger, der Zentrumsbundesträger, behält heute in höherem Maße Recht als 1908, wo er in der „Sozialen Kultur“ ausführte:

„Alle diese Militär-, Marines-, Zinsen-, Weltpolitikstatten des Reiches werden nicht von den Besitzenden, von den Millionären, Kommerzienräten, Großgrundbesitzern aufgebracht, sondern von der breiten Masse des arbeitenden, im harten Kampfe um seine Existenz ringenden Volkes.“

1908 wurden für den Militarismus im deutschen Reich 1561 Mill. Mr. ausgegeben, nach dem Etat für 1908 betrugen die Reichseinnahmen aus Böllen, Steuern und Lebensmitteln 1063 Mill. Mr. Jetzt kommen 500 Mill. Mr. neue Steuern hinzu. Die Ausgaben für den Militarismus finden dann so ziemlich ihre Deckung durch die Hungersteuern bis auf weiteres; denn in wenigen Jahren macht sich eine neue Finanzreform notwendig und neue Steuern werden vom Volk und immer wieder vom arbeitenden Volk verlangt werden, bis dieses die Gebuld versiert! Denn einmal muss das doch ein Ende nehmen! — — —

Bernstein.

Die Schwestern des Phaeton aber, die Heliaden, welche dem Bruder die Sonnenrose des Vaters angescirkt hatten, verwandelte Zeus zur Strafe in Schwarzerlen und ihre Tränen in Bernstein.“

So besaßen die Alten im Spiegelbild ihrer Sage schon eine klare und richtige Vorstellung vom Bernstein, nahmen an, dass er von Bäumen ausgepreßt, „geweint“ würde. Für einen „Stoff, der aus den Bäumen fließt“, hielt auch Aristoteles die gelben Steine, die massifische und etruskische Kaufleute in ihren Schiffen mitbrachten und die schon durch viele Hände gewandert waren, ehe der Händler sie auf dem Marktplatze zu Türen feilbieten konnte. Denn die Massilier und Vigurer brachten den Bernstein vom Rhone, die Etrusker und Veneter vom Po. Selbst dort aber war der seltsame Stein nicht zu Haus. Die besten Stücke lagen hoch oben im nordischen Ozean; bei der Insel Abalus, gegenüber dem germanischen Volk der Goten wurden sie von den Wellen an den Strand getrieben.

Es ist jeltsam, dass trotz der unzureichenden Hilfsmittel die Griechen den weit hergerissenen Fremdling seiner Natur nach erkannten, seltsamer, dass diese Kenntnis verloren gehen konnte und erst zu Ende des 18. Jahrhunderts gleichsam aus neuem gefunden wurde. Demosthenes erklärte die gelben Stücke für tierische Ausscheidungen und der unglaublich poetischere Titus für verdächtiges Sonnenöl. Götter glaubte 1789 das Rätsel gelöst zu haben: „Der Bernstein ist ein Wachs, das die große Waldameise produziert.“ Aber Biuson widerlegt ihn, da „der Bernstein ja in Wahrheit ja nichts andres ist, als wilder Honig, der durch Vitriol in der Erde erhitzt.“ Die schönste Erklärung aber gab das Ausgang des 18. Jahrhunderts Professor Hesse in seiner Arbeit „Der aufgefundene Erdanus“, in der er erklärte, dass der Bernstein die Frucht jener Bäume sei, die die Erde im goldenen Zeitalter hervorgebracht habe, und dass daher Ostpreußen, die Heimat des Bernsteins, einst der Schauplatz des Paradieses gewesen sein müsse.

Ostpreußen geht und gilt noch heute für die eigentliche Heimat des Bernsteins. Doch kannte man auch andere Randorte. Denn die Bernsteinier rührten auch anderweitig. Der grüne Eisenerzwald stellte erstmals sich nördlich der samländischen Küste. Hier gingen die Fluten des Oses über den Boden, der zur Bernsteinie; die dunklen Städtchen trug. Hunderte von Jahren stand der Wald, dessen Bäume sich durch großes Hartgefühl auszeichneten. Das Hart trug sie auf in Boden, wurde selbst von den Wurzeln ausgezögigt und in „blaue Erde“ gebettet, eine sandige Tonigkeit, in dem er erhielt. Die Bäume starben ab und verwesten; das Hart aber blieb erhalten und mit ihm die Räder und Inselteln, die Blätter, Federn und Haare, die es zufällig eingehüllt. Die Kreidezeit ging zu Ende; die große Mutter überwemmte das Land, und wo einst unvoragine Saurier unter Farnen und Riefern ihre schwerfälligen Körper wälzten, da handelt jetzt das Boot des Schiffs und das Dampfboot zieht seine Furchen.

Doch das Meer wacht nicht geziig seine Schläge. Die blaue Erde liegt fast horizontal direkt unter dem Meeresspiegel. Der Meereshorizont steht ständig. Dann tritt der Bernstein zutage; er wird — zumal durch Nordmeertürme — losgelöst und mit dem Zang ans Land geschwemmt. Der „Strandgegen“ der so gewonnen wird, ist beträchtlich. Noch sprachen die Fischer in Palauinen von jener Nacht 1862, als sie auf diese Weise 2000 Kilometer ertraten. Doch der Mensch beschreibt sich nicht mit dem, was das Meer freimäßig lässt. Wohl wird der Tang, der den Bernstein umhüllt, das „Bernsteinhaar“ fleißig abgezupft, doch auch mit Booten geht es hinweg auf die See, um den gelben Stein zu holen. Von langen Booten werden ganze Stücke, die am Strand liegen, umgeschafft. Da kommt der unter ihnen liegende Bernstein ins Schwanken und fällt mit langgestielten Rehen, den Reihern, aufgeschnitten werden.

Die Verarbeitung des Bernsteins bemüht sich in althergebrachten Formen. Mit Wasser und Sand wird die Rinde abgeschabt,

Frivolos Spiel mit dem Leben der Bergarbeiter.

g. Halle a. S., 27. Mar.

Verantwortlich verlangen die Bergarbeiter-Grubenkontrolleure aus Arbeiterkreisen, zur Befestigung gewisser Mühlenstände. Die herrschende Klasse lehnte diese im Interesse der Arbeiter von der Sozialdemokratie vertretene Forderung stets unter allerhand Vorwürfen ab. Bedurfte es noch eines Beweises für die Berechtigung der Forderung, so ließerte sie die geistige Strafamnestierung, in der verhandelt wurde gegen den Obersteiger Ottomar Seifert und den Geschäftsführer Otto Hässner von der Grube Friederich Paul bei Holzweithig. Beide Angeklagte wurden beschuldigt, durch Fahrlässigkeit, Sparen der Steinkohle, Nichtbeachtung der bergpolizeilichen Verordnungen usw. den Tod eines braven Bergmanns verschuldet zu haben. Am Morgen des 4. März gegen 11 Uhr ereignete sich das Unglück, dass der Hauer Heinrich durch den Zusammenbruch eines Stollenfeldes verschüttet und getötet wurde.

Die dort beschäftigte Belegschaft waren nach dem Unfall sehr empört, weil sie die Leidtragenden der Kohlengrube auf die Gesäßlichkeit des Betriebes vorher aufmerksam gemacht hatten. Der Stollen, in dem der Unfall geschah, war erst seit einigen Tagen angebaut und etwa zwölf Meter weit vorgetrieben. Der Ausbau ist vollständig vorschriftswidrig begonnen worden, da die dazu erforderliche Genehmigung der Bergbehörde noch nicht eingegangen war. Am Nachmittag des 2. März brach ein Grubenarbeiter die Arbeit in dem Stollen ab, da es ihm darin wegen der mangelhaften Verzimmerung und des häufigen Herabstossens von Holz Lebensgefährlich erschien. Am andern Tage verlangte er andere Arbeit, der Obersteiger schickte ihn aber wieder in dieselbe gefährliche Strecke. Am Vormittag des 4. März arbeiteten der Hauer Heinrich und der Grubenarbeiter Prussack an der gefährlichen Stelle. Als Prussack aus dem Stollen einen Wagen voll Kohlen herausgefahren hatte und zurückkehrte, fand er die drei legten Felder des Stollens zusammengebrochen und vollkommen verschüttet. Auf seinen angstlichen Ruf nach dem Hauer Heinrich erhielt er keine Antwort mehr. Trotz der sofort angestellten Bergungsarbeiten konnte der Bergungslücke nur als Leiche hervorgezogen werden.

Die beiden Angeklagten versuchten sich als Unschuldige hinzustellen; der stark belastete Obersteiger beschuldigte sogar noch die Dreistigkeit, den Verschütteten der Mitschuld zu bezeichnen! Die Beweisaufnahme ließ jedoch darüber keinen Zweifel, dass die richtigen Schuldigen auf der Anklagebank saßen. Nach dem Zeugnis mehrerer Angestellter der Grube war Heinrich ein ebenso vorstelliger wie tüchtiger Arbeiter, der trotz Ablaufarbeit nach dem Grubendienst „langsam, aber sicher“ verfuhr. Es lag daher nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, er habe selbst den Unfall verschuldet. Der Grubenarbeiter Prussack sagte unter Eid aus: „Hatten wir genügend Holz zum Absteifen gehabt, dann wäre das Unglück nicht passiert.“ Verlangten die Arbeiter von dem Obersteiger Holz, dann gab er keins heraus, mit dem Hinweise, es sei feins da! Es sei auch eines Nachmittags von der geistlichen Stelle weggegangen. Als er von dem Obersteiger andere Arbeit verlangte, habe er ihn wieder in dieselbe gefährliche Strecke gewiesen. Und als er an der Stelle nicht arbeiten wollte, habe der Obersteiger gesagt, er solle sich nach Hause scheren, andere Arbeit gäbe es nicht. Das zum Absteifen verwendete wenige Holz war auch noch viel zu dünn. Als der Obersteiger die Angaben des Zeugen als nicht glaubhaft hinzustellen suchte, sagte Prussack erregt: „Selen Sie mir ruhig, Sie wollen sich bloß ausschwindeln.“ Nach dem Unfall hat dieser nette, auch bereits vorbestrafte Obersteiger den ihm unbedeuften Prussack weggejagt mit den Worten, er solle sich bei der Bergbehörde Arbeit suchen. Ein Zimmerhauer Behrens, der zehn Jahre im Bergbetrieb beschäftigt ist, bestätigte im wesentlichen die Angaben Prussacks. Es habe tatsächlich an Holz gefehlt. Sie hätten in der Not zuweilen Holz aus abgebauten Stollen herbeiholen müssen, das wohl noch brauchbar, aber zu schwach gewesen sei. Es mangelte auch an Holzhämmern, die in vorliegenden Fällen doppelt nötig gewesen wären.

Ein als Sachverständiger geladener Bergassessor von hier sagte aus, der Abbau sei entgegen den Vorschriften des § 77 des Berggesetzes ohne Genehmigung begonnen. Hätte die Bergbehörde davon Kenntnis gehabt, dann würde sie unbedingt strengere Strafschutzmaßregeln angeordnet haben. Die Verzinnerung

der Stollenfelder hätte, weil der neue Stollen an einer Böschung auf einen bereits abgebauten traf, doppelt vorsichtig vorgenommen werden müssen. Die Absteifung war nachlässig und mangelhaft ausgeführt. Die Hölzer waren zu dünn und für eine Strecke auch nicht zahlreich genug. Anstatt Holz von einer Stärke von 28 bis 30 Zentimetern zu verwenden, habe man Hölzer in der Stärke von 12 bis 15 Zentimetern verbraucht. Die Verordnungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter sind der Obersteiger bekannt gewesen; er als Betriebsleiter hätte sich um die Schutzaufrichtungen kümmern müssen. — Der Bergmechaniker beruhete noch, dass er früher den Obersteiger gewarnt, dieser aber auf seine (des Hauers) Mitteilungen kein Gewicht gelegt habe. Er achtete andere Mitteilungen nicht!

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Obersteiger wegen fahrlässiger Tötung, je 8 Monate Gefängnis und wegen Übertretung der bergpolizeilichen Vorschriften gegen beide Angeklagten Geldstrafen von 50 und 80 Mr. Der Verteidiger der Angeklagten meinte, man solle im Bergbau die hastende Ablaufarbeit untersagen, dann würden die Bergarbeiter selbst zur Beobachtung der Schutzaufrichtungen mehr Zeit gewinnen und die Unglücksfälle würden sich verringern. Das Gericht maß dem Obersteiger als Hauptverantwortlichen die ganze Schuld bei. Dass der Verschüttete fahrlässig gehandelt habe, das sei nicht der ergangene Beweis erbracht worden. Das Unglück sei durch mangelhafte Absteifungen, Fehlen von Holz und Nichtbeachtung der bergpolizeilichen Vorschriften herbeigeführt worden. Der Obersteiger habe grob fahrlässig gehandelt und dadurch ein Menschenleben vernichtet, hieß es in der Urteilsbekanntmachung. Er sei mit einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und wegen Übertretung noch mit einer Geldstrafe von 80 Mr. belegt worden. Der Geschäftsführer Hässner wurde gleichfalls zu einer Geldstrafe von 30 Mr. verurteilt.

Damit ist das Leben eines braven Bergknappen „gesühnt“!

Der 20. internationale Bergarbeiter-Kongress.

Dritter Verhandlungstag. Mittwoch, 2. Juni.

Präsident: Lamendin (Frankreich).

Zur Verhandlung stellten folgende von Frankreich, Belgien und Österreich gestellten Anträge über Alters- und Unfallversicherung:

Eine Altersrente in der Höhe von wenigstens 2 Francs pro Tag sollte den Bergarbeitern nach 25 jährigem Dienst ohne Rückicht auf das Alter gewährt werden.

Den alten Bergarbeitern sollten Renten ausgestellt werden. Diejenigen, die arbeitsunfähig sind oder an einer durch ihre Arbeit herbeigeführten Krankheit leiden, sollten während der Zeit ihrer Arbeitsunfähigkeit eine hinreichende Unterstützung beziehen.

Im Falle, dass ein Bergmann stirbt, sollten die Witwe und die Kinder eine Entschädigung erhalten, die hinreichend davon leben zu können.

Der Kongress fordert im Wege der Gesetzgebung für die durch Unfall oder durch allgemeine Krankheitsursachen erwerbsunfähig gewordenen Bergarbeiter eine auskömmliche Rente. Den hinterbliebenen verstorbenen Bergarbeiter ist ebenfalls eine zum Leben ausreichende Rente zu gewähren.

General (Frankreich) führt dazu u. a. aus: 1894 sei in Frankreich ein Gesetz über Alters- und Unfallversicherung geschaffen, doch seien seine Bestimmungen absolut ungünstig, sodass die Agitation dagegen nicht aufhörte. Nach dem Gesetz sollte, bevor Renten gezahlt, erst ein ausreichender Fonds geschaffen werden und seien die Arbeiter inzwischen auf die von den Unternehmern befreilichen Hilfssassen angewiesen. Hätten die Arbeiter das pensionsfähige Alter erreicht, würden sie auf die Straße gesetzt und gingen ihrer Rente verlustig. Die von den Hilfssassen gezahlten Renten betragen im Durchschnitt nach Erreichung des pensionsfähigen Alters etwa 400 Francs jährlich, reichen also nicht aus, die elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen. Die Arbeiter und Unternehmer zahlten ja 2 Proz. des Lohnes als Beitrag, der Rest würde vom Staat zugeschossen. Durch den Generalstreik 1902 hätten die Arbeiter einen Druck auf die Regierung ausgeübt und habe diese eine Million Francs zugelegt. Über das sei ein Tropfen Wasser auf den heißen Stein; die Arbeiter forderten nach einer Dienstzeit von 25 Jahren eine Rente von 2 Francs täglich. Sie seien aber auch bereit, einen Kompromiss einzugehen, wonach diese Rente erst

das Kunsthandschuhwerk im 17. und 18. Jahrhundert. Zu Brillen und Brennpfiegeln schiff man dicke Platten aus. Burnal als Schmied war das gelbe Samlandische Gold begehrte. Schon 320 v. Christus zog der Massilier Pytheas an die deutsche Küste, um Bernstein einzuhauen. In den ältesten Zeiten lag der Bernsteinhandel bei den Kaufleuten von Sydon und Tyrus.

In der Odyssee wird das Elektron, wie die Griechen den Bernstein nannten, oft erwähnt. Schon in den Königsgräbern von Mykenä, in etruskischen Gräbern aus dem 7. Jahrhundert vor Christus, werden Bernsteinketten gefunden; rohe und bearbeitete Stücke sind man auch in deutschen und Schweizer Pfahlbauten. Gegen Eisen- und Bronze waren wurden die gelben Steine zunächst eingetauscht. Daher endet man etruskische, griechische und römische Waffen und Geräte noch heute so oft bei Ausgrabungen in Samland. Denn der Handel war vornehmlich Tauschhandel, und der Handelsweg nach dem Süden war der Rhein, auf dem der wertvolle Fund stromaufwärts gebracht wurde, nachdem er den weiten Landweg vom Samland her gemacht hatte.

Kaiser Nero entnahm eine Expedition nach Samland, die gesuchte Verbindungen in großer Zahl anknüpfte. Bald wurden die kleinen Städte des Adriaischen Meeres Hauptstadtplätze, und schon im 1. Jahrhundert nach Christus war der Bernstein in Überitalien so verbreitet, dass er im Potale und an den Südhängen der Alpen von den Bäuerinnen als billigster Schmuck getragen wurde. Doch nicht als Schmuck allein. Was nicht das Tragen von Bernsteinperlen ein bewährtes Mittel gegen Durchfallanfälle und durum gerade in diesen Gegenden, in denen der Kopf noch heimlich austritt, gefährlich? Die medizinische Bedeutung des Bernsteins ist seither nicht gehoben. Sie steht noch heute auf der Stufe des „Sympathietmittel“. Bernsteinperlen müssen kleine Kinder um den Hals tragen, damit sie leichter und schmerzloser zähnen. Russische Männer behängen sich gleichfalls mit den gelben Augen, die von ihnen und den Kindern alle Krankheiten abziehen. Als Amulett gegen Krankheiten dienen die Ketten auch in China und Korea, und der marokkanische Krieger schmückt sich mit ihnen, wenn er in die Schlacht zieht, da sie ihn unverwundbar machen. Von gleich hohem Wert mögen auch die Bernsteinräucherungen sein, die im Mittelalter gegen Rheumatismus, ja jetzt noch gelegentlich gegen asthmatische Beschwerden angewandt werden.

Die Eigenart des Bernsteins brachte es mit sich, dass er auch in der Belebung verarbeitet wurde, nur selten Verfälschungen ausgeübt wurden. Denn jeder wusste, dass der gelbe Stein brennt. Hat er doch den Namen hierdurch erhalten. Bernstein — Brennstein. Das Wort stammt aus dem Niederdeutschen, wo Bernstein für Brennen gesetzt wurde. Ein brennbarer Stein; da schied das Glas als Imitation aus. Gelegentliche Verfälschungen mit Kopalharz sind unschwer erkennbar. Weit schwieriger ist es, den reinen Bernstein vom „gepreßten“ zu unterscheiden. 1879 wurde ein Verfahren in Wien aufgebracht, das aus Abfällen einen geprägten Bernstein herstellt, der vom reinen nicht unterschieden werden kann. Die kleinen Stücke werden auf 150 erhitzen und unter sehr hohem Druck durch den durchlöcherten Zylinder einer hydraulischen Presse getrieben. Auf die Weise werden große, goldfarbene Stücke gewonnen, die sich gut verarbeiten lassen.

Nur eine Probe gibt es, die dieses Kunstprodukt von natürlichem Bernstein unterscheidet. Man löst es zur Erde fallen. Da zerbricht die guten Stücke in mehrere größere Teile, die geprägte Ware aber zerfällt in unzählige kleine Splitter. Das ist die einzige, zwingende Probe, die aber nur für den Fabrikanten in Betracht kommt. Denn ich glaube, bis zum Besitz einer solchen Bernsteinprobe aufgeschwungen hat, den wird die Probe wenig sympathisch sein, zumal er auch durch sie nicht feststellt, was er hat, sondern nur, was er nicht hat. (Die Hölle.)

Heinz Weltin.

nach Erreichung einer Altersgrenze von 50 Jahren gezahlt zu werden braucht. In diesem Falle verlangten sie aber, daß den Hinterbliebenen im Falle des Ablebens des Arbeiters vor Erreichung dieser Altersgrenze die eingezahlten Beträge zurückgezahlt würden. (Beifall).

Lombart (Belgien): In Belgien seien die Renten sehr klein und nach Distrikten verschieden. Die Höchstrente betrage nach einer 30jährigen Dienstzeit und einer Altersgrenze von 60 Jahren 180 bis 200 Franks jährlich. In einigen Distrikten betrage die Rente 140 bis 170 Franks. Die niedrigsten Renten von nur 100 Franks jährlich würden in Charleroi gezahlt. Aber um diese minimale Rente zu erhalten, hätte der Arbeiter noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Man spräche jetzt davon, daß ein Gesetz geplant werde, wonach den Arbeitern nach bestimmten Dienstjahren und Erreichung einer gewissen Altersgrenze eine Rente von 600 Franks jährlich gezahlt werden solle, aber auch das sei absolut ungenügend. Die Arbeiter forderten nach einer Dienstzeit von 25 Jahren und Erreichung einer Altersgrenze von 50 Jahren eine Rente von mindestens 600 Franks jährlich. In Belgien lägen die Verhältnisse so, daß die Pferde, die den Hafer verdienten, ihn nicht erhielten. Staatsbeamte, Geistliche, Offiziere usw., erhielten schon nach fünf Dienstjahren, unbedeutend um die Altersgrenze, sehr hohe Pensionen; Leute, die zum Bersten da seien, erhielten die höchsten, die Arbeiter aber, welche aufbauten, die niedrigsten Renten. Besonders die Offiziere würden den Grubenunternehmern bei Bergarbeiterstreiks mögliche Dienste leisten zur Unterdrückung der streikenden Bergarbeiter eventuell auch mit Waffengewalt. (Beifall).

Ebert (Österreich): schildert das Einkommen der österreichischen Grubendienstleute, welche nur Zuchtruten für die Bergarbeiter in der Hand der Grubenunternehmer seien. Das Gesetz über die Grubendienstleute bestehet über 30 Jahre, aber einer Reform desselben widerstehen sich die Grubenherren mit allen Mitteln. Das geistig geforderte Rentenminimum von 200 Kronen jährlich würde von vielen Grubendienstleuten nicht erreicht. Witwen erhielten nur 1/4, Männen 1/2 der Rente. Von der Unfallversicherung seien die Bergarbeiter ausgeschlossen. Als die Gesetzesvorlage über die Unfallversicherung vor zwei Jahren auch auf die Bergarbeiter ausgedehnt werden sollte, seien die Unternehmer dagegen Sturm und die Vorlage kam zu Fall. Jetzt solle eine neue Reichsversicherung für die Bergarbeiter eingeführt werden, aber grundliche Reformen werden nur möglich sein, wenn die Bergarbeiter den Mut haben, ihren Fortschritten Nachdruck zu verleihen. (Beifall).

Richard (England): In England habe das Gesetz vom vorigen Jahr einen kleinen Fortschritt auf dem Gebiete der Alters- und Unfallversicherung gebracht. Die Rente betrage nach Erreichung einer Altersgrenze von 70 Jahren 5 Mk. wöchentlich und werde nicht nur an die Arbeiter, sondern an alle Staatsbürger gezahlt, auch an die Frauen. Bei einem Einkommen von 18 Mk. wöchentlich würde jedoch die Rente nicht gezahlt. Beiträge brauchten von den Arbeitern nicht gezahlt zu werden. Das Gesetz sei sehr verbessert und die Altersgrenze viel zu hoch. Auch würden an Personen, die wegen krimineller Vergehen bestraft wurden, Renten nicht gezahlt, was eine grobe Ungerechtigkeit sei und zu Schikanierungen aller Art führe. Mit den Franzosen, die eine bestimmte Altersgrenze und Dienstzeit bei Gewährung der Rente voraussetzen, sei er nicht einverstanden. Die Rente müsse dann gewährt werden, wenn die Arbeitsfähigkeit eintrete. Vor einigen Wochen habe die englische Regierung das Versprechen gegeben, daß sie an eine gründliche Reform der Versicherungsgegenüberstellung heranzeige; gründliche Reformen seien aber nur möglich, wenn die Arbeiter den notwendigen Einfluß auch im Parlament beanspruchen. Positive Sozialreform vertrage sich nicht mit dem funktionslosen Wettkampf der Völker. Fortschritte auf dem Gebiete der Sozialreform wären in England nur zu verzögern, seitdem es gelungen sei, die Herrschaft der Chauvinisten zu brechen. Das beweise das Achtstundentagsgesetz für die Bergarbeiter und das Altersversicherungsgesetz, die erst entstanden seien, als die Herrschaft der Chauvinisten gebrochen war und die sozialistische Arbeiterpartei Einfluß im Parlament erlangte. (Großer Beifall.)

Schmidt (H.-D. Gewerksverein, Deutschland) führt u. a. aus: Wieviel wir anderen Staaten in der Sozialgesetzgebung etwas voraus seien, genüge das Bestehende bei weitem nicht. Redner geht näher auf die einzelnen Versicherungsziele: Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, ein und betont, daß die Verhältnisse im einzelnen so ungünstig seien, läge auch vielfach daran, daß es an richtigen Arbeitervertretern fehle. Besonders in den Knappenschaftsfassen habe sich das gezeigt. Die Altesten seien vielfach nur Werkzeuge der Grubenherren. Zu den auf dem Kongress vertretenen Organisationen gehörten jedoch solche Arbeitervertreter, die nur Werkzeuge der Grubenherren sind, nicht. Die Renten betragen im Durchschnitt in allen deutschen Knappenschaftsfassen bei einer Dienstzeit von 20 Jahren 270 Mk. pro Jahr oder 74 Pf. pro Tag, bei 30 Dienstjahren 299 Mk. pro Jahr oder 82 Pf. pro Tag. Im Bohrunternehmen, dem größten deutschen Knappenschaftsbereich, betrage die Rente nach 20 Dienstjahren 384 Mk. pro Jahr oder 1,05 Mk. pro Tag, bei 30 Dienstjahren 481 Mk. pro Jahr oder 1,31 Mk. pro Tag. Diese Rente sei absolut ungenügend. Die Altersgrenze von 20 Jahren bei der Altersversicherung sei viel zu hoch. Die am besten ausgebaute Versicherung sei noch die Unfallversicherung, wo die Arbeiter keine direkten Beiträge zu zahlen brauchten, diese vielmehr von den Unternehmern aufgebracht werden müssten. Die Unternehmer würden diese Beiträge jedoch bei den Gestaltungskosten mit in Rechnung stellen und auf diese Weise auf die Löhne abwählen, sodass im Grunde genommen die Arbeiter diese Beiträge doch zu zahlen hätten. Der größte Krebschaden an der Unfallversicherung sei das Rentenfeststellungsverfahren, wodurch die Arbeiter manchmal erst nach Jahren zu ihrer Rente gelangten und dadurch außerordentlich geschädigt würden. So lenne er einen Fall aus dem Jahre 1906, der jetzt noch am Reichsversicherungsaamt schwebt. Es könne aber doch unmöglich nach Jahren noch festgestellt werden, in welchem Grade die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters durch den Unfall vermindert worden sei, was eine außerordentliche Schädigung der Arbeiter zur Folge habe. Auch die Praxis der Berufsgenossenschaften, die kleinen Renten zu befehligen, bedeute eine schwere Schädigung und Schikanierung für die Arbeiter. Immer würde zu Ungunsten der Arbeiter entschieden, daß Angewöhnung erfolgt sei. Gegen diese Praxis seien die Arbeiter aber fast ohnmächtig, sie seien dadurch fast völlig in die Hände der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften gegeben. Eine gründliche Reform des ganzen Versicherungswesens sei auch in Deutschland eine unbedingte Notwendigkeit. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf trat Beratung der Verhandlungen auf Donnerstag ein. Die Nachmittagssitzung fällt aus und machen die Kongressteilnehmer einen Ausflug in die Umgegend Berlins.

Vierter Verhandlungstag. Donnerstag, 3. Juni.

Tagespräsident: Caluwaert (Belgien).

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die zu dem Punkt Alters- und Unfallversicherung vorliegenden oben wiedergegebenen Anträge, welche einstimmige Annahme derselben ergibt.

Die folgenden beiden Punkte, Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben, werden gemeinsam behandelt.

Graf (Deutschland): führt dazu u. a. aus: Die Kinderarbeit sei in Belgien am schlimmsten ausgebreitet. Hier arbeiten noch zahlreiche Kinder von 12 Jahren an in der Grube. Bezeichnend für die Sozialpolitik der liberalen Partei (Zentrum) sei es, daß dort, wo sie die Macht und die Regierungsgewalt besitzen, die Kinderarbeit unter Tage am meisten ausgebreitet ist. Auch in Großbritannien habe die Kinderarbeit eine große Ausbreitung und es sei

schielen Stellung dagegen genommen hätten. Es seien dort noch circa 48000 Kinder von 12–16 Jahren und circa 18000 Kinder von 12–16 Jahren auf den Gruben beschäftigt und in einigen Bezirken nehme die Kinderarbeit noch immer mehr zu. In Deutschland sei die Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben verboten, nur die Beschäftigung über Tage sei gestattet. 1907 seien in Deutschland auf den Gruben beschäftigt gewesen:

Knaben im Alter von 14–16 Jahren 24335
Mädchen " " 14–16 " 706

Zusammen 25041

bei einer Gesamtbelegschaft von 74005 Mann. Außerdem wurden noch 60 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Um meiste sei die Frauen- und Kinderarbeit in Oberschlesien und im Mansfelder Revier ausgebrettet, wo auf Grund von Ausnahmebestimmungen auch noch Kinder unter 16 Jahren in den Gruben beschäftigt werden. Die staatlichen Berginspektoren aber sprechen sich in ihren Berichten wohlwollend über die Verbesserung der Kinderausnutzung aus. Die Ausbeutung der Frauen und Kinder auf den Gruben sei jedoch eine große Schmach für ein Kulturbol und ein gesetzliches Verbot unabdingt erforderlich. (Großer Beifall.)

Wohl (Österreich): Die Frauen- und Kinderarbeit sei auf den Gruben in Österreich noch sehr ausgebreitet, was die traurigsten Folgen zeitigte. So betrage die Durchschnittsfrankenziffer im österreichischen Bergbau 60%, die Zahl der Erkrankungen bei den auf den Gruben beschäftigten Kindern dagegen 79%. Die Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben läge nur im Profitinteresse der Unternehmer und müsse beseitigt werden. (Lebhafter Beifall.)

Wieczorek (Polen, Oberschlesien): schildert die Ausbreitung der Frauen- und Kinderarbeit in Oberschlesien und ihre verderblichen Folgen und tritt für ein Verbot derselben ein. (Großer Beifall.)

Strater (Großbritannien): erklärt, daß sie sich in der Frage: Verbot der Frauen- und Kinderarbeit neutral verhalten müssten, weil sie ihre Mitglieder nicht darüber befragt und darum dazu kein Mandat hätten. England hätte eine starke Frauenbewegung und die Frauen wollten kein von Männern gemachtes Gesetz haben, welches in ihre Angelegenheiten eingreift. Trotzdem würden sie die Resolution, welche ein Verbot der Frauenarbeit fordert, unterstützen.

Desardin (Belgien): In Belgien betrage die Zahl der in Bergwerken beschäftigten Kinder von 12–16 Jahren 7% der Gesamtbelegschaft. Was die Arbeiter in der Schule gelernt, würde unter diesen Umständen schnell vergessen und sie seien infolge ihrer Indifferenz daher nur sehr schwer für die Organisation zu gewinnen. Unternehmer und Regierung behaupteten aber, daß es durchaus erzielbar sei auf die Arbeiter wirke, wenn sie möglichst früh in die Grube lämen; nur dadurch würden sie zu tüchtigen Bergleuten erzogen. Diesen Maßstab lege man aber bei den Bergingenieuren nicht an. Der Standpunkt der Unternehmer und der Regierung sei schwer zu verurteilen und sie traten für die Resolution ein, die das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben fordern. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Kraft der Arbeiter nicht schon im jugendlichsten Alter erlahmt werde. (Großer Beifall.)

Bergant (Frankreich): erklärt, daß sie sich zur Frage des Verbots der Kinderarbeit neutral verhalten. In Frankreich würden Kinder von 13 Jahren ab in den Gruben beschäftigt.

Leblanc (Belgien): erklärt, daß es die Aufgabe der Gewerkschaften und Sozialisten sei, die Schwachen an schlagen. Die Grubenarbeit sei aber keine passende Beschäftigung für Frauen und Kinder. Durch die schwere Grubenarbeit würde die jugendliche Kraft der Kinder zerstört, die Frauen seien für diese Arbeit zu schwach. Ihre Gesundheit würde dadurch untergraben und der Nachwuchsgefährdet. Redner wendet sich in scharfer Weise gegen die Stellungnahme der englischen und französischen Delegierten. Die Damen in England, die ihre Geschicklichkeit leiten wollten, sollten statt zugieren zu gehen oder — zu fahren, einmal in die Fabriken gehen oder in die Gruben hinabsteigen und sich von den Müttern und Dualen überzeugen, die ihre Geschlechtsgewissheit dort bei ihrer schweren Arbeit zu erdulden hätten; dann würden sie bald zu einer etwas vernünftigeren Ansicht kommen. Die Gewerkschaften müssten sich da, wo es ihr Interesse erfordere, auch mit Politik beschäftigen. Sie unterstützen die Resolutionen, die ein Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben forderten. (Sturmhafter Beifall.)

Hierauf gelangte die Resolution, die ein Verbot der Frauenarbeit fordert, zur einstimmigen Annahme. Für die Resolution, welche ein Verbot der Kinderarbeit fordert, stimmen die Belgier, Österreicher und Deutschen, während sich die Engländer und die Franzosen der Stimmen enthalten. Die Resolutionen lauten:

Kinderarbeit:

„Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist in der Bergwerksindustrie überhaupt gesetzlich zu verbieten, ebenso die unterirdische Beschäftigung jugendlicher Personen unter 18 Jahren. Deutschland.“

Frauenarbeit:

„In allen Staaten ist dahin zu wirken, daß die Frauenarbeit in den Bergwerken durch das Gesetz verboten wird. Österreich.“

Zu der Nachmittagssitzung gelangte der nächste Punkt, der gesetzliche Achtstundentag, zur Verhandlung. Dazu liegen folgende Resolutionen vor:

„Dieser internationale Kongress nimmt mit Freuden von dem Erfolge der britischen Bergarbeiter Kenntnis; während er sie dazu beglückwünscht, auf parlamentarischem Wege einen Achtstundentag erreicht zu haben, betont er aber zur gleichen Zeit die Notwendigkeit, die Agitation mit unverminderter Kraft weiterzuführen, bis ein Achtstundentag, bei dem die Ein- und Aussicht eingeschlossen ist, für alle Bergarbeiter Europas festgelegt ist.“

Föderation Großbritanniens.

„Wir sind der Ansicht, daß die Zeit gekommen ist, daß ein Achtstundentag, einschließlich Ein- und Aussicht, für alle in der Bergwerksindustrie beschäftigten Ober- und Untertagsarbeiter eingeführt wird.“

„Der Arbeitstag sollte auf acht Stunden, mit Einschluß der Ein- und Aussicht, beschränkt werden. Wo die Temperatur 26 Grad Celsius überschreitet, sollten die Arbeitstage nicht mehr als 6 pro Tag betragen; dieselbe Arbeitssauer sollte für Gruben festgesetzt werden, in welchen eine hohe Feuchtigkeit herrscht oder die Arbeitsbedingungen der Gesundheit der dort arbeitenden Bergarbeiter schädlich sind.“

„Dieser Kongress erhebt ernst die Forderung nach gesetzlicher Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für alle Arbeiten in der Bergwerksindustrie. Für die Untertagsarbeiter muß in diese Arbeitszeit die Ein- und Aussicht einbezogen sein. Wo an den Arbeitsstellen eine Temperatur von 28 Grad Celsius und darüber oder große Nässe herrscht, ist die Schichtzeit auf 6 Stunden zu beschränken.“

Deutschland.

Wadsworth (England, Parlamentsmitglied): führt u. a. aus: In England hätten die Bergarbeiter den gesetzlichen Achtstundentag erreicht, aber nicht, wie sie ihn seit 40 Jahren erstrebt hätten. Das Gesetz jehe eine achtstündige Arbeitszeit ausschließlich Ein- und Aussicht vor; die Bergarbeiter forderten den Achtstundentag einschließlich Ein- und Aussicht. Gegen alle bisher eingeführten Gesetze zum Schutz der Arbeiter in den letzten Jahrzehnten hätten die Unternehmer immer eingewandt, die Industrie werde dadurch ruiniert, sie würden den Staat gefährden und zur Anarchie führen. Diese Einwände seien absolut hinfällig, was die glänzende Entwicklung der englischen Industrie beweise. So wäre die Ausfuhr in den letzten 30 Jahren um 462 Proz. gestiegen. Das neue Gesetz enthalte auch eine Bestimmung, wonach an 60 Tagen im Jahre neun Stunden gearbeitet werden könnten. Die Arbeiter seien mit diesem Gesetz nicht zufrieden, denn die glänzenden Geschäftsergebnisse der englischen Gruben gestatteten die Einführung eines Achtstundentages, wie ihn

die Arbeiter forderten. So würden Überschüsse von 10 bis 15, ja bis zu 150 Proz. gemacht, dabei würden noch große Weiterverarbeitungen gelegt. Die Arbeiter forderten auch, daß mit der Einführung des neuen Gesetzes keine Vorréduzierungen vorgenommen würden, da sich diese nach Lage der Verhältnisse nicht rechtfertigten. (Beifall.)

Lamendin (Frankreich, Parlamentsmitglied): beglückwünscht die englischen Bergarbeiter zu ihrem Erfolg, der immerhin ein guter Anfang sei. Seit 20 Jahren kämpfen die französischen Bergarbeiter um den Achtstundentag. Am 1. Januar 1908 sei ein Gesetz in Kraft getreten, welches die Arbeitszeit auf neun Stunden und vom 1. Januar 1909 auf 8 1/2 Stunden festsetzt. Nach vier Jahren, von 1912 ab, würde eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden eintreten. Das Gesetz enthalte auch Bestimmungen über die Sicherheitsverhältnisse in den Gruben. So hätten die Sicherheitsdelegierten das Recht, Verluste der Unternehmer zur Anzeige zu bringen. Über die Sicherheitsbehörde sei mit den Unternehmern vereinbart und vertraglich festgelegt und daher unwirksam. Die Bergarbeiter Frankreichs würden nicht ruhen, bis ihre berechtigten Forderungen erfüllt seien. (Großer Beifall.)

Maroille (Belgien, Parlamentsmitglied): schildert die schweren, gesundheitsschädlichen Wirkungen der langen Arbeitszeit im Bergbau. So habe ein belgischer Arzt festgestellt, daß 85 Proz. der Bergarbeiter an Augenzittern leiden, auf einzelnen Gruben betrage diese Zahl sogar bis zu 70 Proz. Auch die Wurmkrankheit sei in Belgien sehr ausgebreitet. Es sei ein Gesetz geschaffen worden, welches die Arbeitszeit auf 9 1/2, und von 1912 ab auf 9 Stunden beschränkt. Die Bergarbeiter betrachteten dies nur als eine Abschlagszahlung und sie würden nicht ruhen, bis der gesetzliche Achtstundentag durchgesetzt sei. (Lebhafter Beifall.)

Wilmann (Deutschland, Bergarbeiterverband): Auch wir begrüßen mit Freuden den Erfolg der britischen Kameraden, die ebenso wie die österreichischen, französischen und belgischen Kameraden eine Verbesserung ihrer Berggesetze erreichten, doch mischt sich in diese Freude ein Wermutstrunk, wenn wir bedenken, daß unter den Kameraden, die acht Stunden in der Grube schwer arbeiten müssen, sich auch noch Kinder unter 14 Jahren befinden, die ihren noch der Entwicklung harrenden Körper dem Kapitalismus zur Ausbeutung bieten müssen. Wir hoffen, daß die britischen Kameraden, die mit solcher Energie für die Verbesserung ihres Berggesetzes eintraten, dieselbe Energie beweisen werden, um die Abschaffung der Kinderarbeit endlich zu erreichen. Bei uns in Deutschland haben wir keine gesetzlich geregelte Arbeitszeit, sondern das preußische Gesetz enthält nur die Bestimmung, daß bei der Ein- und Aussicht die Zeit einer halben Stunde nicht überschritten werden dürfe. Was darüber ist, muß auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Wie lange der Bergmann arbeiten muss, wie lange das Unternehmertum seine Kraft ausdeutet darf, darüber enthält das preußische Berggesetz nichts, das wird in den Arbeitsordnungen bestimmt, die von den Unternehmern herausgegeben und von den zuständigen Bergämtern sanktioniert werden. Gleichzeitig hat in Preußen das Oberbergamt, in Sachsen das Bergamt die Befugnis, über Dauer, Beginn und der Arbeitszeit Beschränkungen zu treffen, doch haben wir bis heute noch nichts davon gehört, daß diese zuständigen Stellen von dieser Machtbeugnis Gebrauch gemacht hätten. Auch haben wir im Jahre 1905 einen Gesundheitsbeirat bekommen, der ebenfalls darauf mit zu sehen hatte, daß dort, wo die Arbeit zu gesundheitsschädlich ist, Abhilfe geschaffen würde. Dass der Gesundheitsbeirat noch lebt und gesund ist, haben wir unlängst im Reichstag aus Ministerium vernommen, doch daß er etwas für die Bergarbeiter getan hätte, haben wir bisher nicht gehört. Wir können daher von diesen Leuten nichts hören, sind derselben Meinung wie Lamendin in Frankreich, daß nur durch Organisation, durch Vereinigung aller Arbeiter, andere Zustände, bessere Gesetze geschaffen werden können. Doch scheint es auch in Deutschland schon etwas leicht zu werden, doch nicht in Preußen; das ist auch nicht zu verlangen, sondern das bishen Helle kommt von Bayern, wo der Landtag den Achtstundentag annahm und es nur noch an dem Reichstag liegt, ob wir endlich in Deutschland einen Staat haben werden, wo der Achtstundentag durch Gesetz besteht. In den anderen Revieren, mit Ausnahme des Ruhrgebiets, wo mit Ein- und Aussicht die 8 1/2 Stunden bestehen, wird in Deutschland noch 9, 10, ja sogar 11 und 12 Stunden gearbeitet. Besonders das Lothringer Erzgebiet ist durch lange Arbeitszeiten mit bekannt, sowie durch die miserablen Zustände im elazig-lothringischen Knappenschaftsverein, wo alle Bergarbeiter heute mit 6 Mk. Monatspension abgespeist werden. Die Wurmkrankheit, von welcher der französische Kamerad Lamendin sprach und die vor 5 Jahren im Ruhr-, Wurm- und Lothringer Gebiet in verheerendster Weise auftrat, ist ziemlich eingedämmt und zwar durch das energische Eingreifen der Arbeiterorganisationen, welche durch Aufdeckung mancher schweinähnlicher Zustände auf den Gruben, für bessere Reinlichkeit, Abhöfung von Abortkübeln usw. und dadurch zum Abnehmen der Wurmkrankheit mit beitrug. Das Augenzittern führen wir auf das durch schlechtes Gedinge bedingte intensive Arbeiten mit den neuen Sicherheitslampen zurück. Denn wenn wir die Invaliditätsziffern betrachten, sehen wir, daß im Jahre 1834 bis 1838 der Bergmann noch bis zu 55,8 Jahren arbeiten konnte, während er heute schon mit 44,7, ja mit 41,7 Jahren schon Knappenschaftsinvaliden wird. Wir stimmen den Resolutionen unserer Kameraden der anderen Länder zu und erwarten von allen Kameraden, daß sie mit aller Macht, sowohl in politischer wie in gewerkschaftlicher Beziehung, dahin arbeiten, daß endlich der Achtstundentag Allgemeingut der Bergarbeiter wird, damit die Zahl der Unfälle eingeschränkt und für den Bergarbeiter und seine Familie eine bessere Zeit hereinbricht, denn die Lage der Bergarbeiter kann nur durch die Bergarbeiter selbst verbessert werden. (Lebhafter Beifall.)

Danisch (Oberschlesien): hält die gesetzliche Einführung des Achtstundentages für unbedingt erforderlich. Das beweisen besonders die unhaltbaren Verhältnisse in Oberschlesien, auf die Redner näher eingehen. (Beifall.)

Iwanowski (Österreich): Die Regierung habe eine Enquete bei den Unternehmern veranstaltet, um deren Ansichten über die Verkürzung der Arbeitszeit kennen zu lernen. Dabei hätten diese erklärt, daß auch ein großer Teil der Arbeiter nicht für die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden sei. Das sei jedoch unzutreffend.

weniger. In Frankreich erklärten die Unternehmer einiger Gruben, daß sie für ihre Gruben allein den Minimallohn nicht einführen könnten, die Arbeiter sollten sich an die Regierung wenden. Die Regierung verweise wieder auf die Grubeneigentümer. So werde der Bergmann von einer Stelle zur anderen geführt. Der Mininallohn müsse aber erreicht werden, sollte es für den Bergarbeiter besser werden. (Beifall.)

Delardin (Belgien), sowie **Breda** (Österreich) schließen sich den Ausführungen des Vorredner an, insbesondere wünscht Breda, daß das internationale Komitee sich näher mit der Frage befasse; denn durch Gesetz könne wir den Mininallohn nicht erreichen, sondern nur durch internationale Kämpfe. (Beifall.)

Die Resolutionen hierzu lauten, daß so bald als möglich auf den Abschluß von Tarifverträgen zu dringen sei und den Bergarbeitern ein Mininallohn garantiert werden müsse.

2. Regelung der Produktion.

Caluwaert (Belgien). Die Frage der Regelung der Produktion interessiere nicht nur die Bergarbeiter, sondern auch die ganze Öffentlichkeit. Doch schwer sei es, sie zu regeln, solange die Bergarbeiter der verschiedenen Länder einander bei Streits nicht dadurch unterstützen, daß sie die Abwanderung von Bergarbeitern in das Land, wo gestreikt wird, mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Das internationale Komitee muß sich noch näher mit der Frage beschäftigen. (Beifall.)

Berant (Frankreich) erwähnt, daß im Poitou-Gebiet eine Lohnreduktion von 10 Cent, in Pas de Calais um 10 Proz. eingetreten sei und müsse deshalb alles versucht werden, um die Produktion zu regulieren. (Beifall.)

Görke (Deutschland): Auf unserer Generalversammlung haben wir uns über Tarifverträge unterhalten und betont, daß diese eingehalten werden müssen, d. h., wenn die Organisationen aller Vänder stärker, mächtiger seien. In Bezug auf Produktion und Konsumtion ist es notwendig, in Zeiten wie gegenwärtig ein Einverständnis herzustellen durch das internationale Komitee. (Beifall.)

3. Strafgesetzen.

Leimpeters empfiehlt die deutsche Resolution, welche folgendermaßen lautet:

"Durch Gesetz ist die Strafbefugnis der Werkverwaltungen gegenüber den ihnen unterstehenden Arbeitern dahin zu beschränken, daß in jedem Falle, wenn die Geldstrafe eine Mark übersteigt, eine Vertretung der Belegschaft zur Beschlagnahme zugezogen werden müßt."

Er begründet die Resolution damit, daß die Strafen in Lothringen und Preußen sehr rigoros seien, ohne daß der Bergmann vorher darüber hört würde. Als Beispiel führt er an, daß im Lothringen Schleppenland ein Arbeiter, der im Monat nur 72 Pf. verdient, 32 Pf. Strafen hatte.

Der belgische Delegierte erklärt, daß sie sich mit der Resolution einverstanden erklären.

Die Resolution wird angenommen.

Ashton (England) erstattet nun Bericht über die Tätigkeit des internationalen Sekretariats, über seine Einnahmen und Ausgaben (insgesamt 926 Pfund Sterling). Die amerikanischen Kameraden, welche auf diesem Kongress nicht erschienen, werden den nächsten internationalen Kongress laut eines eingegangenen Briefes wahrscheinlich wieder besuchen. (Beifall.)

4. Verstaatlichung der Bergwerke.

Zu diesem Punkt liegen zwei Resolutionen vor. Die von Belgien lautet:

"In jedem Lande sollte der Staat die Bergwerke besitzen und sie im Interesse der Allgemeinheit ausbeuten."

Frankreich:

"Die Konzession zum Bergwerksbetrieb sollte nicht an Privatpersonen vergeben werden. Das öffentliche Interesse verlangt, daß die Bergwerke zum Nutzen der ganzen Nation ausgebaut werden."

Schläger (Belgien) begründet die belgische Resolution: Es müsse die Ausbeutung der Arbeiter durch Privatpersonen verschwinden und die Gruben vom Staat für die Allgemeinheit verwaltet werden.

Goncourt (Frankreich) stimmt den Ausführungen des Kameraden Leblanc zu, glaubt aber, daß die Verstaatlichung der Bergwerke erst wohl dann eintrete, wenn die Arbeiterbewegung und die sozialistische Partei in allen Ländern stärker sei. Eine in Frankreich eingesetzte Kommission, welche darüber ein Enquête anstelle, sagt, daß sich vielleicht im Parlament eine Majorität dafür finde. Der Profit der Bergwerke sollte dazu verwendet werden, einem irgendwo eintretenden Notstand der Nation abzuholzen.

Gingr (Österreich). Wenn sich in Österreich die Bergarbeiter für Verstaatlichung der Gruben aussprechen, so tun sie es nicht in der Überzeugung, daß der Staat ein milderer Arbeitgeber sei, sondern aus anderer Überzeugung. Die heutige Betriebsweise in Nordwestböhmen ist eine solche, daß 2/3 der Kohlen verloren gehen. Ein Gesetzentwurf vom vorigen Jahre erwachte den Anschein, als wenn man sich für Verstaatlichung erwärme. Doch sei man wiederum, indem man von Wahrung brechtiger Interessen der Kapitalisten sprach und deshalb die Verstaatlichung nicht eingeführt werden könne. (Beifall.)

Hanschel (Deutschland, Verband). Selbstverständlich sind auch wir für Verstaatlichung der Bergwerke, und zwar, weil die Bodenschätze der Allgemeinheit gehören. Die Bergrechte sind in allen Ländern ja verschieden, daß wir die Belgier erlauben, ihre Resolution zurückzuziehen und wir eing für die französische Resolution stimmen. Denn in Frankreich sind die Erdhöfe schon Nationalseigentum. Ihre Konzessionen werden dort erteilt zum Heben der Bodenhöfe. Werden erst diese Konzessionen nicht mehr erteilt, dann hat auch die Privatisierung ein Ende. Doch muß auch dann der Staat ein former Arbeitgeber werden, denn, nur z. B. im Saargebiet, ist der Staat noch schlimmer als Arbeitgeber, wie der Privatunternehmer. (Beifall.)

Die beiden Resolutionen werden angenommen.

5. Internationaler Festtag für die Bergarbeiter.

Tournaire (Belgien) spricht sich für einen Bergarbeiterfeiertag im August aus.

Görke (Deutschland) erklärt, daß die freien organisierten Arbeiter in Deutschland für den 1. Mai als Weltfeiertag feiern und beantragt Überweisung an das internationale Komitee.

Zacek (Österreich) schlägt sich den Ausführungen an und wird dieser Punkt dem internationale Komitee überwiesen.

6. Jahresberichte.

Moroille (Belgien) begründet die von den Fédérations eingeführte Resolution auf Einführung von Ferien für die Bergarbeiter, alljährlich 14 Tage, indem er ausführt, daß die Rechten von der Geburt bis zum Tode Feiertage hätten. Die Bourgeoisie reist jährlich auf Monate in die Bäder, warum sollen die Bergarbeiter nicht auch einmal ein paar Wochen sich ihres Lebens freuen, indem dabei noch die Kohlenvorräte schwächen? Die Resolution wird angenommen.

7. Verkaufspreise und Profit.

Lombard (Belgien) erklärt, daß in den internationalen Berichten über alle Fragen, welche die Bergarbeiter betreffen, wie Verkaufspreise, Prozente der Unternehmer, Zahlungssysteme usw. berichtet werden müsse, da dies von großem Nutzen für die Bergarbeiter sein könnte, wenn sie von dem Stand der Konjunktur und der Nachfrage immer unterrichtet seien. Die Resolution wird angenommen.

8. Tagung des Kongresses.

Marx (Österreich). Wir wissen den Wert der internationale Bergarbeiterkonferenz zu schätzen. Zugleich haben wir den Antrag

eingebracht, daß wir nur alle zwei Jahre zusammenkommen, statt, wie bisher, alljährlich. Die Gesetzgebung, auf die wir angewiesen sind, wechselt nicht so schnell, daß wir immer neue Gesichtspunkte vorbringen können. Sollten schwerwiegende Fragen auftauchen, so können wir ja immer noch früher zusammentreten. Besonders berücksichtigt es auch unangenehm, daß die britischen Kameraden immer wieder sich bei der Frage der Abschaffung der Kinderarbeit nicht auf den Standpunkt der österreichischen, deutschen und belgischen Bergarbeiter stellen wollen. Vielleicht, daß sich dies in zwei Jahren geändert hat, dann wenn wir uns alle zwei Jahre zusammenfinden, ist es genug.

Sachsen (Deutschland). Auch ich muß mich im Namen unserer Kameraden dem Antrag des Österreicher anschließen. Schon vor 12 Jahren hegten wir den Wunsch, nur alle zwei Jahre den Kongress stattfinden zu lassen, doch waren die anderen Nationen dagegen. Doch hoffe ich, daß diesmal der Antrag durchkommt und wir dann die Punkte, die diesmal nur kurz gestreift werden konnten, an erster Stelle verhandeln.

Cavrot (Belgien) ist gegen eine zweijährige Frist, im Interesse der Bergarbeiterkeit jährlich zusammenzukommen, und zwar nächstes Jahr in Brüssel, denn wichtige Fragen, welche die Bergarbeiter beschäftigen und über welche man sich aussprechen müßte, seien auch im Laufe eines Jahres genug vorhanden.

Ashton (England). Die Lage der Bergarbeiter wird immer schwieriger, deshalb ist es notwendig, alle Jahre zusammenzukommen. Wenn andere Berufe nur alle zwei Jahre zu internationalen Kongressen zusammenkommen, wie die Buchdrucker, so ist dies eine andere Sache, denn diese haben für sich keine eigenen Gesetze wie die Bergarbeiter. Er bittet die Kameraden deshalb, den Kongress im nächsten Jahre zu beschließen, da die Engländer vor einem Kampf ständen und auch dies müsse mitbestimmt sein zur Beschildung.

Sachsen erklärt, daß der internationale Kongress schon in einem halben Jahre wieder einberufen werden könne, wenn es die Umstände erfordern.

Samendin (Frankreich). Wir kennen zu gut die große Wichtigkeit des jährlichen internationalen Kongresses und müssen uns deshalb gegen eine Beschildung nur alle zwei Jahre mit aller Energie wenden. Gerade nationale und internationale Kongresse haben für die Bergarbeiterkraft schon soviel geschaffen, daß die Beschildungskosten keine Rolle dabei spielen dürfen.

Da die Stimmen der Engländer, der Franzosen und Belgier stärker sind als die der Österreicher und Deutschen, wird der Antrag der Österreicher abgelehnt und wird der nächste Kongress in Brüssel stattfinden.

Die Wahl der Sekretäre ergibt folgendes Ergebnis: Sachse, Hie, alter Verband, Hymmer, politische Berufsvereinigung, Schmidt, Hirsch-Dundersche Gewerkschaft, für Deutschland; Cingr, Ebert, Jarolim, für Österreich; Caluwaert, Cabrot, für Belgien; Samendin, Berant und Goncourt für Frankreich; Edwards und Abraham für England.

Ashton (England) schließt mit warmen Worten gegen 5 Uhr nachmittags den Kongress. Stehend sangen die Delegierten der verschiedenen Nationen darauf ihre internationalen Bergmannslieder, dann sahden sie unter herzlichen Glückwünschen.

Aus den Bergsiedlungsgerichten.

Dölsnitz. (Bergsiedlungsgericht vom 28. Mai.) Vorsitzender: Bergassessor Michael, Freiberg. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Steuersteiger Ilgen aus Gersdorf und Steuersteiger Tauer aus Dölsnitz. Aus der Mitte der Arbeitnehmer: Hauer Tischmann aus Gersdorf und Werkstempeler Gerold aus Dölsnitz. Zur Verhandlung standen vier Klagesachen. 1. Zum zweiten Mal die Sache des Bergarbeiter-Scharrer aus Dölsnitz gegen die Dölsnitzer Bergbau- und Gewerbe-Gesellschaft (Hedwigshacht) auf Erstattung von Umlaufkosten. Scharrer wurde voriges Jahr mit noch mehreren Kameraden von einem Agenten, namens Groß aus Dölsnitz, angeworben, mit dem Versprechen, daß bei einem sechsmaligen Usharten in der Arbeitsstelle das Mietgeld für die Kettwiese vergütet werde, was auch geschieht. Kötter verlangt nun auch Kettgeld für die Kettwiese, da er vom Werk abgelehnt ist, welches ihm aber verweigert wird. Groß, welcher heute persönlich erschienen ist, befandt unter Eid, für die Kettwiese nichts ausgemacht zu haben. Die Verhandlung mußte zum zweiten Mal vertagt werden, weil Scharrer nicht geladen werden konnte, sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt. 2. Berufung des Berginvaliden Hübsch in Heinrichsdorf gegen die Allgemeine Knapschaftspensionskasse auf Gewährung des Reichsaufschusses zu seinem bisherigen knapschaftlichen Invalidengelde. Vor circa vier Jahren ist Hübsch als Berginvalid anerkannt worden. Im August 1908 suchte Hübsch um den Reichsaufschuß nach, welcher ihm aber nach dem ärztlichen Zeugnis des Dr. Geissler in Aichenstein nicht gewährt wurde, weil seine Erwerbsfähigkeit noch nicht auf weniger als ein Drittel herabgesetzt sei, welch letzteres nach § 20, Absatz 2 des Kassenstatus eingetreten sei muss. Im Mai 1909 suchte er abermals nach, aber auch hier stieß er auf Widerstand, weil seit seinem ersten Ansuchen (August 1908 und Mai 1909) noch kein Jahr verflossen war, und er den Beweis einer Verschlechterung seines Gesundheitszustandes in mehr als einem Jahres nicht beigebracht hatte, welches aber nach § 36 Absatz 3 des Kassenstatus verlangt wird. Die Berufung wurde zurückgewiesen. 3. Klage des Bergarbeiters Frizsche in Röditz gegen den Steinholzbaumeister Höhndorf in Höhndorf (Helene und Waschbach), wegen Lohnzahlung. Frizsche ließ sich am 16. April d. J. von dem Kameraden Ehler sein Lohnbuch mit wegnnehmen, welches Ehler dem Eigentümer Frizsche am nächsten Tage auch übergab. Dieser stieß es vor der Einfahrt in seine über Tage zurückgelassene Altbildung, als er es aber nach vollbrachter Schicht zu sich nehmen wollte, war es verschwunden, auch der Lohn war abgehoben. Da Frizsche zur Abhebung des Lohnes niemand beauftragt hatte, auch bis heute noch nicht ermittelt werden konnte, wer der unehliche Täter ist, so verlangt er die nochmalige Ausszahlung des Lohnes vom Werk. Das Siedlungsgericht beschloß die Ladung des Ehlers und eines Kassenbeamten als Zeugen; die Verhandlung wurde vertagt. 4. Der Bergarbeiter Pölzer aus Neu-Dölsnitz lagt gegen "Konföderia" wegen Aenderung des Abgangszeugnisses. Klüger ist im vorigen Jahr als Lehrhauer angelegt worden und hat sich zuletzt nach und nach, einen Schichtlohn von 3 Mt. errungen, was als Hauerlohn anzusehen ist, auch hat er in letzter Zeit selbstständige Hauerarbeiten verrichtet. Bei seinem freiwilligen Übergange stellte man ihm, trotz Vorstellungwerdens beim Obersteiger und Direktor, nur das Zeugnis als Lehrhauer aus, welches für ihn bei Anlegung auf einem anderen Werk von Nachteil ist. Erst am Schiedsgericht wurde durch Vergleich das Ziel erreicht. Es ist geradezu unverständlich, warum die Herren Beamten von Konföderia sich erst dort dazu herbeiließen.

Hanschel (Deutschland, Verband). Selbstverständlich sind auch wir für Verstaatlichung der Bergwerke, und zwar, weil die Bodenschätze der Allgemeinheit gehören. Die Bergrechte sind in allen Ländern ja verschieden, daß wir die Belgier erlauben, ihre Resolution zurückzuziehen und wir eing für die französische Resolution stimmen. Denn in Frankreich sind die Erdhöfe schon Nationalseigentum. Ihre Konzessionen werden dort erteilt zum Heben der Bodenhöfe. Werden erst diese Konzessionen nicht mehr erteilt, dann hat auch die Privatisierung ein Ende. Doch muß auch dann der Staat ein former Arbeitgeber werden, denn, nur z. B. im Saargebiet, ist der Staat noch schlimmer als Arbeitgeber, wie der Privatunternehmer. (Beifall.)

Die beiden Resolutionen werden angenommen.

5. Internationaler Festtag für die Bergarbeiter.

Tournaire (Belgien) spricht sich für einen Bergarbeiterfeiertag im August aus.

Görke (Deutschland) erklärt, daß die freien organisierten Arbeiter in Deutschland für den 1. Mai als Weltfeiertag feiern und beantragt Überweisung an das internationale Komitee.

Zacek (Österreich) schlägt sich den Ausführungen an und wird dieser Punkt dem internationale Komitee überwiesen.

6. Jahresberichte.

Moroille (Belgien) begründet die von den Fédérations eingeführte Resolution auf Einführung von Ferien für die Bergarbeiter, alljährlich 14 Tage, indem er ausführt, daß die Rechten von der Geburt bis zum Tode Feiertage hätten. Die Bourgeoisie reist jährlich auf Monate in die Bäder, warum sollen die Bergarbeiter nicht auch einmal ein paar Wochen sich ihres Lebens freuen, indem dabei noch die Kohlenvorräte schwächen? Die Resolution wird angenommen.

Lombard (Belgien) erklärt, daß in den internationalen Berichten über alle Fragen, welche die Bergarbeiter betreffen, wie Verkaufspreise, Prozente der Unternehmer, Zahlungssysteme usw. berichtet werden müsse, da dies von großem Nutzen für die Bergarbeiter sein könnte, wenn sie von dem Stand der Konjunktur und der Nachfrage immer unterrichtet seien. Die Resolution wird angenommen.

7. Verkaufspreise und Profit.

Lombard (Belgien) erklärt, daß in den internationalen Berichten über alle Fragen, welche die Bergarbeiter betreffen, wie Verkaufspreise, Prozente der Unternehmer, Zahlungssysteme usw. berichtet werden müsse, da dies von großem Nutzen für die Bergarbeiter sein könnte, wenn sie von dem Stand der Konjunktur und der Nachfrage immer unterrichtet seien. Die Resolution wird angenommen.

8. Tagung des Kongresses.

Marx (Österreich). Wir wissen den Wert der internationale Bergarbeiterkonferenz zu schätzen. Zugleich haben wir den Antrag

eingereicht, daß wir nur alle zwei Jahre zusammenkommen, statt, wie bisher, alljährlich. Die Gesetzgebung, auf die wir angewiesen sind, wechselt nicht so schnell, daß wir immer neue Gesichtspunkte vorbringen können. Sollten schwerwiegende Fragen auftauchen, so können wir ja immer noch früher zusammentreten. Besonders berücksichtigt es auch unangenehm, daß die britischen Kameraden immer wieder sich bei der Frage der Abschaffung der Kinderarbeit nicht auf den Standpunkt der österreichischen, deutschen und belgischen Bergarbeiter stellen wollen. Vielleicht, daß sich dies in zwei Jahren geändert hat, dann wenn wir uns alle zwei Jahre zusammenfinden, ist es genug.

Dass diese Sicherheitsmänner weiter nichts als weiße Salbe sein sollen, wird schon durch die Erklärungen des Finanzministers im letzten Landtag bewiesen. Dr. v. Ritter erklärte, daß man die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren dem guten Willen des Grubenherren überlassen müsse, und daß sich auch bereits mehrere Grubenbesitzer auf Anfrage bereit erklärt hätten, sich solche weiße Salbe, pardon Arbeiterkontrolleure zu legen. Dem fragwürdigen Beispiel dürften daher vorerst höchstens bald noch andere Wege folgen.

Staats-Arbeiterkontrolleure, d. h. vom Staate bezahlte, vom Grubenunternehmerium in jeder Beziehung unabhängige Männer — das ist die Vorbedingung, die die Bergarbeiter um so nachdrücklicher erheben müssen, als mit der Intensität der Grubenarbeit auch die Vermehrung der Gehalts für Arbeit und Leben der Grubenarbeiter verbunden ist.

Wir wollen noch feststellen, daß auf den Vorträgen die Organisation der Bergarbeiter recht schwach vertreten ist, sobald das Werk von unorganisierten Kontrolleuren besahnen wird.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Einkende Bergarbeiterlöhne.

Die amtliche Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens im 1. Quartal 1909 verübten Bergarbeiterlöhne zeigt, daß es mit dem Einkommen der Bergarbeiter wieder bergab gegangen ist. Es betrugen:

Art und Bezirk des Bergbaues	Veraufnahme Arbeits- stunden auf 1 Arbeiter im	Werdende Arbeits- stunden auf 1 Arbeiter im		Werdende Arbeits- stunden auf 1 Arbeiter im	
Auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im		Auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im			
I. V.-J. 1909	IV. V.-J. 1909	I. V.-J. 1909	IV. V.-J. 1909		

<tbl_r cells="4"

Reihe von Antikapitalistern fortgenommen haben. Diese Konkurrenz der außerhalb des Syndikates stehenden Bechen macht sich um so drückender fühlbar, für die reinen Kohlenzeichen, als auf der anderen Seite die Hüttenzeichen ihnen auf dem Kostmarktfeld ohnehin das Leben schwer genug machen. Die erhebliche Einschränkung der Kostverzehrung, die die geistigen Kostverbraucher im Ruhrgebiet verursacht haben, muss nämlich ausschließlich von den reinen Bechen getragen werden, während die Hüttenzeichen ihre Kostproduktion voll an die eigenen Hüttenwerke abliefern können, bis die Stahlproduktion sich seit einem halben Jahre in aufsteigender Richtung bewegt und zudem die großen gemischten Betriebe mit eigenen Bechen den gesamten, am Markt erscheinenden Mehrbedarf an sich reißen, so dass auch hier — ebenso wie auf dem Kostmarktfeld die reinen Bechen — auf dem Stahlmarkt die reinen Stahlwerke die eigentlichen Leidtragenden sind. Auf Veranlassung der reinen Hüttenzeichen, die von dieser bevorzugten Stellung der Hüttenzeichen auf Kosten der reinen Bechen natürlich absolut nicht erbuat sind, finden gegenwärtig, wie Geheimrat Funke, wohl der einflussreichste Mann im Lager der reinen Kohlenzeichen, in der Jahresversammlung der Gewerkschaft Voerde erklären, dass hier einen Interessenausgleich zu schaffen. Was dabei herauskommen wird, bleibt abzuwarten, jedenfalls dürfte es dem Syndikat wohl eher gelingen, mit den außer Syndikat stehenden Bechen, die — auch die fiskalischen — zu diesen Verhandlungen vom Syndikat hinzugezogen werden, zu einer Verständigung zu gelangen, als die Hüttenzeichen zu bewegen, die ihnen früher eingeräumten Vorrecht aufzugeben.

Aus der Stahlindustrie.

Die Kostsyndikaterneuerung und der Zweischachtwang geben in der interessierten Werksprese fortgesetzte lebhafte Erörterungen ab. Die Kostsyndikaterneuerung scheitert an der Quotensetzung — das alte Leid, das der kapitalistischen Entwicklungstendenz entspringt. Wogegen auf absehbare Zeit hinaus kein Kräutlein gewachsen sein wird. Die Stahlindustrie befindet sich fortgesetzt in einer sogenannten Gründungsperiode. Schacht entsteht an Schacht. Gewiss wissen die Unternehmer hier sehr wohl die solidaren Aussichten eines Syndikats zu schätzen, aber der gehoffte Profit darf nicht in Gefahr dabei geraten. Und so sehen wir, wie die jüngeren Werke um möglichst hohe Unterstützungsstellen sich bemühen, die ihnen die schon vereinigten älteren Werke möglichst einschränken möchten. Die Folge ist der wilste Kampf, der jede Solidarität aushebt. Tritt die Geschwisterung hinzu, dass der Markt für Stahl sich nicht der Entwicklung anpassen vermag, wird die Geschichte selbstverständlich noch toller. Es gibt kaum einen Industriezweig, wo darum solche Erfahrungen herrscht, als in der Stahlindustrie. Man weiß selbst nicht beim Lesen der Situationsberichte, woran man ist. Das gilt vornehmlich für die Frage der Syndikaterneuerung. Jeden Tag andere Berichte; bald ist die Frage gelöst, dann kann die Syndikaterneuerung als geschafft betrachtet werden. Ein Quotensetzungskonzept zwinge die anderen. Daraus ist es z. B. recht schwer für die Stahlindustrie, ein einheitliches, noch weniger ein abschließendes Urteil abzugeben. Das mögen auch unsere Kameraden beachten, die verlangen, dass wir sie fortgesetzt auf dem Laufenden über die Vorgänge in der Stahlindustrie halten sollen. Und wenn die Sache ins Reine kommt, welche dann dauert es und der Widerstand ist wieder da. Worin sich die Staltherren schon einigen sind, das ist im Widerstand gegen das neuverordnete Zweischachtfestein. Wir gehen ohne weiteres zu, dass die Zweischachtfrage den Kostsyndikaten Kopfschmerzen machen kann, aber dürfen wir darnach fragen? Gibt es nicht höhere Interessen, als die Interessen der Quotenjäger und Gründer? Die Herrschaften hätten vom Beginn der Entwicklung der Stahlindustrie ab ihre Aufmerksamkeit der Zweischachtfrage schenken sollen, dann wäre das Dilemma gewiss nicht so groß, als es heute ist. Das gilt auch für die Regierung. Die Verhinderung in der Stahlindustrie gegen die Zweischachtfrage ist das Produkt der eigenen Verschuldung, wie der Schuld der Gesetzgebung, möglicherweise nicht zu leiden haben und zu leiden brauchen. Außerdem haben die Staltherren ihre grundlegende Opposition gegen die Zweischachtfrage eingeschränkt, ihr Protest wie ihre Gesuche richten sich nun dahin, die Frist ist für die Durchführung des Zweischachtfestes zu verschleppen. Wenn den Herren das gelingen sollte, was wir nicht hoffen — was dann? In drei und vier Jahren haben wir wieder erneut nach und erneut würden weitere Verschleppungsversuche unternommen werden. Einmal muss der Anfang gemacht werden und da glauben wir, je eher, desto besser! Hoffentlich bleibt die Regierung dem fortgesetzten Drängen nach Verschleppung gegenüber den Stahlindustriellen hart, wie die Minister und Sauer sich auch anstrengen mögen. Wie weit letzter geht, ersehen wir aus einer Eingabe, die er an den preußischen Bergwerksminister richtete und wo er folgende Unregungen in der Zweischachtfrage gibt:

„Euer Exzellenz wollen die Oberbergämter anweisen, mit Rücksicht auf das allgemeine und staatliche öffentliche wirtschaftliche Interesse die Zweischachtforschrit im Kaliherzbau generell für die ersten vier Jahre der Dauer des neuen Syndikats zu befristen, unter der Voraussetzung dass das neue Syndikat auf jede Jahre geschlossen wird, und für die entsprechende Periode erhalten bleibt und zwar unter Mitgliedschaft des preußischen und anhaltischen Fiskus. Ausgenommen sollen diejenigen Fälle sein, in denen das Oberbergamt aus Sicherheitsgründen die Fortsetzung des zweiten Schachtes erheben muss und auch hier müsste der Kelsus an den Minister offen stehen.“

Würden die Voraussetzungen des Syndikatsbestandes oder der Syndikatsmitgliedschaft des preußischen Fiskus nicht mehr bestehen, so würden auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die generelle Befristung der zweiten Schachtforschrit fortfallen.“

Herr Sauer meint hiermit die Frage gelöst, dem wir aus oben genannten Gründen heraus nicht zustimmen können und werden. Der Regierung rufen wir zu: Bleibe hart!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

„Wir sind ein Nichtkampfverein!“

An dieses auf der Gründerversammlung des Zentrumsgewerbevereins der Bergleute 1894 gesprochene und stürmisch begrüßte Programmwort wird man in eigenwilliger Weise durch neuerliche Auslagerungen der Zentrumsgewerbevereinsblätter erinnert. Wo sind die „Nichtkampfvereine“ hingekommen? Das sollen einige Beispiele zeigen. Im Dortmunder Bezirk stehen die Holzarbeiter im Kampf für einen besseren Arbeitsvertrag. Auch die im Zentrumsgewerbeverein organisierten beteiligen sich daran. Wir lesen hierzu in seinem Organ:

„Zu Ausschreitungen ist es gelegentlich des sich noch abspielenden Kampfes im Holzgewerbe zu Dortmund gekommen. Wie die Rheinisch-Westfälische Arbeitgeber-Zeitung“ meldet, wurde der Werkführer B. von Jechs stricken den Schreinern verprüft. Dass die Gewerkschaften mit einer derartigen Praxis nicht einverstanden sind, brauchen wir kaum zu erwähnen. Es steht deshalb auch dem genannten Arbeitgeberblatt schlecht an, wenn es an die Meldung des Vorganges die Bemerkung knüpft:

„Es zeigt das am besten, auf welch „hoher Kulturstufe“ die Arbeiter durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation bereits gebracht sind.“ — Vor allen Dingen muss aber dafür gesorgt werden, dass die rohen Burschen der verdienten Strafe nicht entgehen.“

Wenn das leichtere von der Leistung des Arbeitgeberbundes gewollt wird, dann raten wir ihr dringend, auch den Mann dem Staatswalt zu übergeben, der im Februar 1907 meldete:

„Der Krieg duldet keine Gesehgebung.“ Gewalt geht vor Recht und die im Frieden geltenden Bestimmungen der Gelege sind in der Kriegszeit ebenso ungültig, wie moralische Erwägungen und Bedenken nicht in's Gewicht fallen.“

Der Mann, der das sagte, ist uns dringend verdächtig, die sechs Missstätter in Dortmund zu ihrer Tat verleitet zu haben. Wohl oder übel darf auch er der verdienten Strafe nicht entgehen. Wir nennen den Namen: Es ist „Synkus“, der Philosoph des leitenden Organs der Schachtmacher, der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, im bürgerlichen Leben Dr. Felix Küh geheißen.“

Früher konnte man sich darauf verlassen, auch in der Zentrumspreis für Ausschreitungen streitender Arbeiter ihre Organisation verantwortlich gemacht zu sehen. Jetzt schiebt der Zentrumsgewerbeverein die Schuld an der Kostengewerbevereinigung den Unternehmervertretern zu, und das mit Recht.

Im Organ des Zentrumsgewerbevereins der Bauarbeiter erfordert ein Mitglied die Unterherrschaftsfrage der abtreibenden Verbandsmitglieder bei Streiks und Ausschreitungen. Es stellt dabei folgendes Programm auf, ohne Einspruch der Blattleitung:

„Es gilt, für uns und unsere Familien bessere Existenzbedingungen zu erkämpfen.“

Es gilt, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter zu erkämpfen.

Es gilt, dem Arbeiterstande die Gleichberechtigung zu erkämpfen. Es gilt, den Befreiungskampf zu führen, den auch die Bürger und die Bauern unter großen und schweren Opfern haben kämpfen müssen.

Nicht zuletzt gilt es, unserer und unserer nachkommenden Generation die christlichen Ideale zu erhalten und zu erkämpfen.“

Kämpfen, kämpfen und immer wieder kämpfen! Im Gründungsjahr des Zentrumsgewerbevereins hieß es: „Wir sind ein Nichtkampfverein!“ Da wurde den Unerfahrenen vorgedreht, es war ohne Zweck zu kämpfen, die Unternehmer würden gern mit „christlich und national gesinnten Gewerkschaften unterhandeln.“ Daraus sei die Schaffung besonderer „christlicher Gewerkschaften“ notwendig. Der alte Traum ist violett, trotzdem soll immer noch die Aufrechterhaltung der unseligen Arbeitersplittung berechtigt sein.

Nicht nur, dass die Zentrumsgewerbevereinsblätter heute die Notwendigkeit der Kampfsorganisationen zugeben müssen, jetzt empfehlen sich die Zentrumsgewerbevereine sogar als die „Radikallinie!“ In einem, übrigens durchaus umstrittenen Artikel des Organs des Zentrumsgewerbevereins der Metallarbeiter über die Kassenverhältnisse des freien Metallarbeiterverbandes lesen wir, in einer Entgegnung der „Metallarbeiterzeitung“ wurde verschwiegen, dass die umfangreichen Unterstützungsbeiträge des großen Metallarbeiterverbandes seine Kassen schwäche. Es heißt weiter:

„Darin liegt zum größten Teil die Ursache des großen Falles im freien Verbande. Gewiss haben die anderen von der Met.-Stg. angeführten Gründe etwas mitgewirkt. Die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes sind verhältnismäßig ortsnässig, wechseln infolgedessen weniger die Arbeitsstellen, wie das beweglichere Mitgliedermaterial des sozialdemokratischen Verbandes; die christlichen Mitglieder werden daher auch von Entlassungen nicht so häufig betroffen. Dieser Umstand hat zweifelsohne auch etwas auf die Höhe der Unterstützungssumme eingewirkt, aber der Übervanteil der Mehrausgabe im sozialdemokratischen Verband fällt auf die Unterstützung für Aussteiger. Und davon sagt der Kritiker in der Met.-Stg. keine Silbe. — Warum wohl nicht? Hat man vielleicht Angst, den Widerspruch der zu Unterstützungsmaßen erzeugten Mitgliedermassen herauszufordern?“

Diese Verteilungsmethode ist uns wohl bekannt. Den Vorwurf, die Zentralverbände erzeugen keine Kämpfer, sondern „Unterstützungsmenschen“ erheben nämlich seit Jahr und Tag die Anarchosozialisten und Anarchisten usw.

Doch nun auch das Organ des zweitgrößten Zentrumsgewerbevereins sowohl gekommen ist, im Jargon der Anarchisten den freien Gewerkschaften vorzuwerfen sie erzeugen Unterstützungsmenschen, ist einfach zum Purzelbauchschlagen. Gegründet als Nichtkampfvereine, empfohlen als Organisationen für den sozialen Frieden, stellt sich jetzt ein Zentrumsgewerbeverein neben die Anarchisten, indem er die humanitären Unterstützungsseinrichtungen einer freien Gewerkschaft abfällig kritisirt! Da ist wohl schon der Titel: Anarchistisch-zentralistischer Gewerbeverein am Platze? Wohin geht die Kette weiter?

Einem evangelischen Arbeiter den Beitritt zu den freien Gewerkschaften verwehren, können man nicht, erklären auf dem in der Pfingstwoche zu Heilbronn abgehaltenen evangelisch-sozialen Kongress mehrere hervorragende Geistliche. Die freien Gewerkschaften leisteten ungeheuer viel für die Arbeiter. Auch in der Sozialdemokratie lebt ein lebendiger religiöser Geist, ein mächtiges Streben nach Auftaktwärts. Mehrere Geistliche sprachen offen aus, die Vermengung des Christentums mit der Gewerkschaft, wie es in den Zentrumsgewerbevereinen geschehe, sei unchristlich. — Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands zählt gegenwärtig in 864 Vereinen 106 026 Mitglieder. Davon entfallen auf Ostpreußen 80 Vereine mit 3960 Mitgliedern, auf Westpreußen 20 mit 2842, auf Posen 12 mit 1515, auf Schlesien 24 mit 5447, auf Poniatow 2 mit 364, auf Brandenburg 86 mit 2468, auf Königreich Sachsen 92 mit 17 445, auf die Provinz Sachsen 22 mit 4000, auf Minden-Ravensberg 11 mit 1345, auf die Grafschaft Mark und den Niederberg 192 mit 40 800, auf die Saargemeinde 82 mit 5641, auf die kleinen hürtingischen Staaten 8 mit 545, auf die Provinz Hessen 20 mit 1880, auf Nassau und Hessen-Darmstadt 22 mit 8491, auf Baden 26 mit 4248, auf die Rheinpfalz 50 mit 5179, auf Hannover 42 mit 3800, auf Schleswig-Holstein 9 mit 1508, auf Medienburg 7 mit 700, auf Hamburg 1 mit 100. Außerdem gibt es noch in Bayern 77 evangelische Arbeiter- und Handwerkervereine und in Württemberg 45 bis 50 evangelische Arbeitervereine.

Internationale Rundschau.

Der drohende Riesenstreit in England.

Uns wird noch geschrieben:

Hamilton, den 8. Juni 1909.

Die organisierten Coalmasters von Schottland hielten am 31. Mai in Glasgow eine Versammlung ab, um über die von den Arbeitervertretern abgelehnte Lohnreduktion zu verhandeln. Beschluss wurde, die Lohnreduktion von 12½ Prozent durchzuführen.

Dazu wählten sie ein Komitee, welches den Zeitpunkt bestimmen soll. Jedoch muss zuvor noch erst eine Sitzung des Einigungsausschusses einberufen werden, um dieses selbst aus der Welt zu schaffen. Das soll in 14 Tagen geschehen.

Wenn die Herren das ausführen, was sie beschlossen haben, so ist der Streit unvermeidlich. Große Aufregung herrscht deswegen im ganzen Lande. Die bürgerlichen Zeitungen trösten jedoch das Volk mit dem Hinweise, dass die Lohnreduktion wahrscheinlich nicht stattfinden wird, da die Coalmasters von Südwalsh und Monmouthshire ihren Arbeitern die monatliche Abfindung haben zugehen lassen. Diese sollen allen am 1. Juli ausgespart werden, ungefähr 150 000 Arbeiter. Durch diese Ausprägung werde der Kohlenpreis gewaltig steigen, sodass die Lohnreduktion nicht ausgeführt zu werden braucht. In Schottland wird Friede bleiben!

Diesmal täuschen sich die Deutschen aber gewaltig. Glauben die denn, dass die Schotten zuhing zusehen werden, wie ihre Arbeitsbrüder in anderen Reihen von den reichen Besitzern zum Hungern gebracht werden, dann müsste doch die ganze British Miners Federation für die Kug geschaffen sein!

Am 1. Juli tritt das Achtstundengesetz in Kraft (richtig 9 Stunden). Durch dieses Gesetz ist der Konflikt in Wales herverufen worden. Eine Konferenz der British Miners Federation ist einberufen auf den 17. Juni. Auf die Beschlüsse dieser Konferenz ist alles gespannt. Tatsache ist, dass die Bergarbeiter Britanniens einen Nationalstreik nicht aus dem Wege gehen, schon deshalb nicht, um den fortwährenden Streitgeleuten mit den Grubenbesitzern ein Ende zu machen.

Aug. Siegel.

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Brassert bei Marl. Der Betriebsführer darf hier sehr groß mit den Arbeitern umgehen, ohne befürchten zu müssen, dass dieselben austreten, denn wer einmal in diese Sandwüste verschlagen wurde, kommt, der hohen Kosten halber, sobald nicht wieder heraus. Das wissen außer dem Betriebsführer die Herren Beamten auch sehr genau, und es wird alles getan, um die Arbeiter zur höchsten Leistung anzurecken. Überstunden und Sonntagschichten gibt es in Hülle und Fülle, dazu sehr niedrige Löhne. Die Folge ist, dass sich die Unfälle immer mehr häufen. So waren im Monat Mai allein 2 tödliche Unfälle zu verzeichnen, welche bei Einhaltung der B.-P.-B. hätten vermieden werden können. Hoffentlich sieht sich die Bergbehörde die hier herrschenden Zustände einmal etwas näher an.

Gelsenkirchen. Zu unserer Notiz in Nr. 19 erhalten wir von Beche Westende unter Berufung auf das Preßgesetz folgende sogenannte Berichtigung: „Es ist unhöflich, dass auf Beche Westende (Schacht II) den Arbeitern Kohlen genutzt werden. Wahr ist, dass bei den nicht genügend bewohnten Wagen das fehlende Quantum abgezogen wird. — Es ist unhöflich, dass der Steiger Felderhoff einem Arbeiter die in der Notiz erwähnten Worte zugesetzt hat. Wahr ist, dass im Jahre 1902 nach Erscheinen des ber. Artikels in der Bergarbeiter-Zeitung durch die Bergbehörde festgestellt ist, dass f. diese Worte nicht gebraucht hat. Ergebnis: Phoenix Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung, Wiesmann.“

Beche Wondern. Im Kreis III hier weiterhin Steiger und Hüttensteiger im Antreiben und Bestrafen der Kumpels. Die Leute auf der Nachschicht müssen die vorhandenen leeren Wagen vollsetzen, schließlich sollen sie noch mehr Wagen vollsetzen, wie überhaupt da sind, die

Behandlung lässt sehr zu wünschen übrig und Beschimpfungen der Arbeiter sind etwas Alltägliches. Die Kleinlichkeit in der Behandlung lässt zu rohischen übrig, auch ist die Temperatur des Badewassers immer eine sehr ungünstige.

Beche Westhausen. Heteresichten werden hier eingelegt wegen Abschmäler, trotzdem verlegt man des Nachts die Reparaturhauer vor die Arbeiter, sodass die Sauer, wenn sie möglich kommen, meistens alles in Ordnung bringen. Das muss die Sauer, wenn sie möglich kommen, meistens alles bringen, das Holz beiseite, Steine weggeschafft und Reparaturen in den Strecken ausführen, wobei sie aber keine Entschädigung erhalten. Unter den Arbeitern herrscht darüber natürlich eine sehr große Eolidierung. Die Arbeiter werden schlecht geschlafen und haben kaum von der Stelle zu bringen. Dazu liegt in den Strecken und Bremsbergen sehr viel Dreck, sodass die Schienen kaum zu fahren sind. Auch sind viele Strecken sehr schlecht und es ist gefährlich, sie zu passieren. Hoffentlich schafft man Abhilfe.

Königreich Sachsen.

Grube Konkordia. Das Eldorado des getrennten Gedinges ist und bleibt die Grube Konkordia. Bissher hat man behauptet, die Arbeiter wünschen das getrennte Gedinge. Das ist falsch. Nun ist jetzt folgender Fall. Hat man doch vor einem Ort das getrennte Gedinge angewandt, ohne es den Kameraden überhaupt erst zu sagen. Auf eine Befragung des Ortsältesten wurde ohne weiteres erklärt, dass sie es machen, wie sie wollen. Das Resultat war, dass man dem einen Drittel 45 und dem anderen 30 Proz. auszahlte. Das getrennte Gedinge wird überhaupt wieder allgemein gehandhabt. Vor anderen Orten hat man bei ein und derselben Ortsbelegschaft der einen 41 und der anderen 21 Proz. ausgezahlt. Das sind Gedinge verhältnisse, wie sie trauriger wohl selten anzutreffen sind. Weiter wird mitgeteilt, dass man vor einem Ort Nr. 108 mit vier Mann Belegschaft pro Schicht 50 Wagen verlängert waren, das Ort zusammengebrochen. Man erlaubt sich jetzt Dinge den Arbeitern gegenüber, die das gute Einvernehmen so recht vor Augen führen. Nun, es kommen auch wieder bessere Zeiten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Übermensch Giesberts.

Schon vor Jahren hat sogar ein Zentrumsgewerbevereinsblatt gewarnt vor der durch eine lächerliche Verhüllung erzeugten Großmannsucht der M.-Giebacher Bürglinge. Es hat nichts geholfen. Raum haben sie ihren Galoppkurs hinter sich, dann treten sie auf als die unüberstreichlichsten Weisen, ausgerüstet mit dem ganzen Wissen ihres Jahrhunderts. Neulich hat auch eine angehende katholische Zeitschrift, die „historisch-politischen Blätter“, ernstlich die M.-Giebacher ermahnt, bevor sie sich als „Führer“ ausspielen, sich die hierzu nötigen Qualitäten anzueignen. Auch diese Mahnung verhallte. Das M.-Giebacher Erziehungssystem gestaltet keine Bescheidenheit der Dreimonatsländer. Hierfür eine obendrein ergänzliche Bestätigung.

Unser Artikel über die traurige Rolle, die der „herrliche Sohn von Straelen“, Herr Johann Giesberts, bei der Vergesetzberatung spielt, hat den Gelenkzeichnern furchtbare erbost. Über eine Spalte in der „Essener Volkszeitung“ braucht er, um unseren Artikel — auch nicht in einem Punkte zu widerlegen! Nicht eine einzige der von uns zur Charakterisierung des „Arbeiterpolitikers“ Giesberts angeführten Tatsachen kam im mindesten erschüttert werden. Das führt der erboste Artikelschreiber dem auch deshalb spielt er den höchsten Triumph aus, indem er am Schluss großartig ausruft:

„Damit können wir die „Bergarbeiter-Ze

Das hat auch der alte Verband nicht verlangt. Jeder der bestehenden Verbände hat seine Dummheiten, die er macht, allein zu verantworten. Das ist auf Kongressen nicht anders. Aus allen nationalen Kongressen waren bisher die führenden alten Verbände bestrebt, alles zu verhindern, was die Einigkeit der vertretenen Organisationen hätte stören können. Das ist auf den letzten internationalen Kongressen zu den leichten zwei Jahren nicht anders gewesen. Sicher würde das auch so sein, wenn der christl. Gewerbeverein vertreten wäre. Vielleicht haben wir uns über alle Fragen verständigt und wo eine Einigkeit nicht vorhanden war, dieses einfach bei der Abstimmung festgestellt.

Im vorigen Jahre wurde dann auch noch darauf hingewiesen, daß im internationalen Komitee nur Vertreter des alten Verbandes seien. Auch dieser „Stein“ ist weggewälzt. Der christl. Gewerbeverein kann sich daran nicht mehr „stören“. In Berlin wurden in diesem Komitee von Deutschland hinstudiert: zwei Altverbändler, Sache und Sie, von den Polen Symer und von unserem Gewerbeverein Schmidt, und wie wir ausdrücklich feststellen wollen, ohne von irgend einer Seite Widerspruch zu erfahren. Dieser war für uns der beste Beweis, daß alle auf dem Kongress vertretenen Organisationen und Länder, den größten Wert darauf legen, daß sich alle Bergarbeiter dem Internationalismus anschließen.“

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins. Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Dies Anerkenntnis ihrer Kameradschaftlichkeit ehrt die Altverbändler mehr, als irgend eine Geschäftigkeit blindwilliger Fanatiker oder demoralisierter Arbeiterversplitterer kränken kann. Ist doch nunmehr durch einen Bergarbeiterführer, der nicht dem alten Verband angehört, aber als Vertreter einer anderen Bergarbeiterorganisation wiederholt Gelegenheit hatte, mit den Altverbändlern zu verhandeln und gemeinsam zu tagen, den Leitern des alten Verbandes das Zeugnis ausgestellt, daß sie die Einigung der Bergarbeiter fördern wollen, darum echt kollegial vorgehen!

Wenn es der Zentrumsgewerbevereinsleitung datum zu tun wäre, die von außerhalb der Arbeiterschaft in sie hineingetragene Versplitterung nicht zu verschärfen, so müßte sie allen Gewerbevereinsmitgliedern das Zeugnis des G.D. Gewerbevereinsführers über das Verhalten der Altverbändler mitteilen und dann die Gesamtmitgliedschaft, vielleicht durch eine Urabstimmung entscheiden lassen, ob sie mit der Brustschen-Behrensschen „Taktik der Generalsekretäre“ einverstanden ist. Gewisse Anträge zur Generalversammlung des Zentrumsgewerbevereins lassen doch deutlich erkennen, daß der Widerwill gegen die Brustsche-Behrenssche Versplitterungstaktik in den Mitgliederkreisen immer stärker wird. Eines schönen Tages gelingt das Vertuschen der Wahrheit nicht mehr.

Was der „Bergknappe“ seinen Lesern verschweigt!

Wir Vorliche nennen uns der „Bergknappe“, fortgesetzt einen „sozialdemokratischen Verband“, was uns selbstverständlich nicht weh tut, auch dann nicht, wenn der „Bergknappe“ anfangt alles und jedes von dieser Partei zu behaupten. Nach der Wahrheit fragt, würde der „Bergknappe“ recht oft in arge Verlegenheit geraten. Doch wir haben uns längst abgefunden mit der Bezeichnung „sozialdemokratischer Verband“, da unser Verhältnis zu dieser Partei ja so bekannt ist, daß niemand darüber sich im Unklaren befindet. Der Verband ist von keiner Partei abhängig, läßt sich seine Taktik von niemandem vorschreiben oder diktionieren. Aber wir halten auch die Augen offen und schauen aus, wer die Gewerkschafts- und Arbeiterinteressen auf sozialpolitischem und gesetzlichem Gebiete von den politischen Parteien am besten zu wahren weiß. Und da müssen wir schon sagen, daß wir als Gewerkschafter wie als Bergarbeiter in der Sozialdemokratie stets unser besten Freund gefunden haben. Ihn zu bekämpfen überlassen wir dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der dazu von Seiten berufen wurde, die sich um die Arbeiterinteressen recht wenig kümmern. Der politische Geschäftiger und Berater des christlichen Gewerbevereins ist vor allen Dingen in die Zentrumspartei. Wenn wir ihn deshalb oft den Zentrumsgewerbeverein nennen, kommen wir der Wahrheit weit näher, als wenn uns der „Bergknappe“ mit der sozialdemokratischen Partei in einen Topf wirft. Trotzdem ist der „Bergknappe“ furchtbar erbost, wenn wir vom Zentrumsgewerbeverein reden. Weiz er doch, daß er mit dieser Partei wenig Staat machen kann. So häuft sich innerhalb deren Tätigkeit Arbeiterverrat auf Arbeiterverrat. Wir weisen nur auf das arbeiterähnende Treiben der Zentrumspartei im Jahre 1902 hin, wo sie über die Arbeiterklasse die heutige Teverung verhängte. Die Haltung des Zentrumspartei in den bergähnlichen Fragen ist den Bergleuten gleichfalls bekannt. Und bekannt möchten wir die Bergleute auch mit der Haltung der Zentrumspartei in den Steuerfragen machen, wie sie in den letzten Monaten die Arbeiterschaft aufregen. Wir stellen aus dem Steuersegen des Reichstagszentrums folgendes fest:

Das Zentrum ist im Bunde mit den volksfeindlichen Konservativen auf dem Wege zu einem abermaligen riesenhaften Raubzug auf die Arbeiterschaft.

Das Zentrum beschließt eine neue Erhöhung der Biersteuer um 100 Millionen Mark unter Begünstigung der Großbrauereien.

Das Zentrum beschließt eine neue Erhöhung der Branntweinsteuer um 80 Millionen Mark und die Beibehaltung der Liebesgabe an die Schnapsbreuner von jährlich 46 Millionen Mark.

Das Zentrum beschließt eine neue Erhöhung der Tabaksteuer und der Zigarettensteuer in Höhe von 45 Millionen Mark.

Das Zentrum beschließt eine Steuer auf Streichholz, Wachs-

holz und Fäste im Betrage von 25 Millionen Mark.

Das Zentrum beschließt eine Erhöhung der Kaffee- und Tee-

zölle im Betrage von 35 Millionen Mark.

Das Zentrum beschließt einen Kohlenausfuhrzoll im Betrage von 20 Millionen Mark, den das allmächtige Syndikat tatsächlich auf die deutschen Verbraucher und Bergarbeiter abwälzen wird.

Das Zentrum befürwortet die Verabschaffung der Fahrkartesteuer. Die erste Klasse soll weniger Steuer zahlen, statt dessen sollte die vierte Klasse neu besteuert werden. Die Regierung hatte ursprünglich die ganzliche Abschaffung dieser Steuer vorgeschlagen.

Das Zentrum beschließt außerdem die Besteuerung der Glühbirnen usw. und die Besteuerung von Waschmaschinen, Wäsch- und Haushalter, womöglich die Arbeiter jener Industrie schwach geschädigt zu werden drohen.

Das Zentrum beschließt eine Wattzutagsteuer, die den Gewerben eine ergiebige Steuerquelle verleiht. Die Folge wird eine abermalige Erhöhung der kommunalen Zuschläge auf die Einkommensteuer sein, modifiziert wiederum die Arbeiter schwer getroffen werden.

Die „Sozialistische Volkszeitung“, eins der führenden Blätter des Zentrums, begnügt den Abschluß der Kommissionserörterungen, die diese schamlosen Schimpfungen zum Ergebnis hatten, mit einem „aufrichtigen Gott sei Dank!“

Das Zentrum im preußischen Landtag beschließt außerdem die Steuerzulage schon auf Einkommen von 1200 Mark ab. (Die Regierung wollte die Zulage erst bei 7000 Mark beginnen lassen.) Es beschließt weiter eine Besteuerung der Fahrer und einer stark Erhöhung der Stempelsteuer bei Dienstverträgen. Dagegen verzögert das Zentrum eine Steuer auf Reisepferde, es bewilligt statt dessen den Großgarantien-Begünstigungen bei den Stempelsteuer auf Kaufverträge und Jagdscheine und gewährt ihnen neue steife Sanierungen bei der Vermögenssteuer.

Als die Lipperischen Bergarbeiter, die kaum 900 Mark Jahreslohn haben, infolge der Teuerung beim preußischen Landtag um 30 Pf. Lohn erhöhung petituierten, da stimmte das Zentrum gegen diese Lohn erhöhung, nachdem es kurz vorher die hohen Gehälter der höheren Beamten und Geistlichen noch erhöht hatte. Ausgesprochen, es galt. Brust sprach gegen die Petition der Lipperischen Bergarbeiter und verwarf diese. Auch kein Zentrumswarbeitervertreter im Landtag sprang für die Petition ein, alle ließen die Lipperischen Bergarbeiter im Stich.

Das Reichstagszentrum lehnt alle Steuervorschläge ab, die dahin gehen, von wirtschaftlichen Vermögen und Einkommen eine progressiv steigende Steuer zu erheben unter Schonung der Armen.

Zentrum und Konservative vereiteln durch ihren Widerstand die Einführung der Nachlasssteuer, trotzdem alle Vermögen bis zu 20 000 Mark von der Steuer befreit bleiben sollen. Die Nachlasssteuer war die einzige wirkliche Besteuer, die die Regierung vorgeschlagen hatte; außerdem wären bei ihrer Einführung die gewaltsigen Steuerhinterziehungen der bestehenden allmählich unmöglich geworden. Die Junker erklärten, die Nachlasssteuer sei ein Attentat der Demokratie auf die konservative Bevölkerung und das Vorbild zur preußischen Wahlrechtsreform. Das Zentrum stärkt also durch seinen Widerstand gegen die Nachlasssteuer die Position der erbittertesten Wahlrechtsfeinde.

Das Zentrum verweigert im Reichstag jegliche Aenderung des schändlichen Systems der Gewerbe-Gutsfürscheine. Dieses System treibt die Inlandspreise für Getreide und Mehl zu ungemeiner Höhe empor, es entblößt Deutschland von dem notwendigsten Lebensmittel und erniedrigt die Verschlechterung kostloser Getreidemengen ins Ausland. Das Reichstagszentrum betonte erst vor wenigen Wochen anlässlich einer Interpellation seine unentwegte Bemühung die gesuchten Beweicherung der Nichtbeständigen.

Hat die gesuchte ungeheure Preissicherung aller notwendigen Lebens- und Genußmittel verdaut, das deutsche Volk der Zoll- und Steuerpolitik des Zentrums, das im Reichstag viele Jahre hindurch ausschlaggebende Partei gewesen ist und in diese Stelle auch jetzt wieder eintretet. Mindestens zwei Monate im Jahre muß die heutige Schön der Arbeiter für Reich, Staat und Gemeinde arbeiten; der neueste Raubzug des Zentrums wird noch einen dritten Monat hinzufügen.

Mit dem Zentrum geht in diesen Fragen durch die und dünn selbstverständliche Frau Behrens, der Generalsekretär des Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten hohespannenden Handbemerkungen der Zentrumsgewerbevereinsleiter, und nun sagt Ihnen gerade der Vertreter des G.D. Gewerbevereins, die führe des alten Verbandes hätten auf den Kongressen sich bestrebt, alles zu verhindern, was das Zusammensetzen arbeiten könnte! Leicht hätten sich die Delegierten der drei vertretenen Vereinigungen verständigt, ohne den geringsten Widerspruch sei jeder Gruppe die gewünschte Vertretung im Internationalen Komitee zugestellt worden.

Wir freuen uns über diese ehrliche Aussprache des Vertreters des G.D. Gewerbevereins.

Es ist die kleinste unter den bestehenden Bergarbeitergewerkschaften, und erfahrungsgemäß sind die Vertreter der kleinsten Gruppen am empfindlichsten für Zurücksetzungen. Darauf spekulieren auch die auf weitere Versplitterung der Arbeitsbrüder berechneten h

welche aber stets als unbegründet zurückgewiesen wurden mit der Motivierung, die Mitglieder seien die Schulden. Daher kommt es auch, daß die Kameraden in den meisten Fällen keine Beschwerden einreichen. Es wäre wünschlich mal an der Zeit, daß diesem humanen Herrn klar gemacht würde, daß er von dem Gelde der Kassenmitglieder bezahlt wird und diese dafür eine anständige Behandlung verlangen können.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Dippe.

In eigener Sache!

Die Redaktion unserer Verbandszeitung hat sich in einer Anmerkung, zu dem Versammlungsbericht von Rinteln in voriger Nummer bemüht, meine Ausführungen in der besagten Versammlung zu widerlegen.

Prinzipiell darf ich wohl bestreiten, daß irgend ein Generalversammlungsbeschuß oder statutarische Bestimmung unserer Redaktion autorisiert hat, die Mitglieder oder auch Angestellte des Verbandes über ihre Meinung in solchen Fragen außerhalb des Verbandes zu überwachen. Dazu sind denn Fragen über Religion und kirchliche Einrichtungen für einen Angestellten Pfänzchen Rügelnichtig? Innerhalb des Verbandes laut Statut ja, außerhalb des Verbandes nicht. Das Gegenteil wäre auch keine Neutralität mehr. Bei der ganzen Frage ist eben zu beachten, daß es sich nicht um eine Mitgliederversammlung des Verbandes, auch nicht um eine von uns einberufene Versammlung überhaupt, sondern um eine gegnerische öffentliche Versammlung handelt. Leider die taktische Seite der Sache kann man ja verschiedener Meinung sein. Ob die dort gelöste Taktik richtig war, kann wohl die am besten beurteilen, die der Verfassung gewohnt und den verfolgten Zweck, der hier nicht ausführlich dargelegt werden kann, kannten. Nur sollte will ich bemerken, daß ich nicht nach Rinteln gegangen bin, um mich mit einem christlichen Agitator über die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter zu unterhalten, das dort schon in ausgiebendem Maße — manche sagen, leider schon zu viel — von anderen Verbandsangehörigen geschehen. Ich ging hin, um den dort vom christlichen Gewerksverein geübten Einfluss in's rechte Licht zu stellen, wobei ich mich an die Taktik des Herrn Schröder nicht lehnte.

Nun hat es so dem "Bergknappen" und auch unserer Redaktion die Zitterung des Beichtspiegels — der vom "Bergknappen" als ein schmugeliges, ekelhaftes Sammelsurium bezeichnet wird — besonders angefallen. Ein dort verbreitetes Blättchen, welches nur in Helmstedt in die Hände fiel und die zunehmende Verirrung und Illusionalität der Jugend, der Sozialdemokratie in die Schule schob, hat dies zwingend gebracht. Es geschieht dies ja alle Tage und wie oft ist dies nicht auch schon vom christlichen Gewerksverein geschehen. Ich fühlte mich da neben dem Angestellten des Verbandes auch etwas als Parteigenosse und nahm mit der Kritik über die Wirkung dieses Beichtspiegels auf die Jugend die Geltungswürde wahr, die Unwürde gegen die Partei zurückzuwerfen. Ich und ich glaube mit mir alle Versammlungsstellschauer — außer den paar christlichen Männer natürlich — haben dieses Vorgehen für richtig gehalten, für richtiger jedenfalls, als wenn man sich in der Versammlung mit Jesuiten herumvalgt und nachher sich gemeinsam beim Schoppen über einen Tisch setzt und damit das Misstrauen der Mitglieder großzieht.

Nun soll ich damit dem christlichen Gewerksverein einen Gefallen getan haben. Abgesehen davon, daß der christliche Gewerksverein um Mittel, den Verband zu bekämpfen, nie verlegen ist, mögen sie auch noch so schoß sein, legt man meinen Ausführungen damit wohl zu viel Bedeutung bei. Ich repräsentiere den Verband nicht und der Verband kann nicht für jede Meinung seiner Angestellten über solche Fragen, noch dazu außerhalb des Verbandes, verantwortlich gemacht werden, er kann auch nichts dagegen haben.

Ich werde auch in Zukunft außerhalb des Verbandes, je nach der Situation, trotz der Kopfschmerzen unserer Redaktion, meine Taktik selbst bestimmen. Im übrigen glaube ich, wird mancher Leser des Versammlungsberichtes an Versammlungen des Kameraden Vororten erinnert worden sein. Max Götter.

(Unsere Ansicht in dieser Frage haben wir in voriger Nummer dargelegt und wir haben keine Herauslassung, daran etwas zu ändern. Die Red. der "Bergarbeiter-Zeitung".)

Ebershausen. Von hier schreibt uns ein Kamerad: Es sind nun mehrere Jahre verflossen, seitdem die Bergarbeiterbewegung hier mit frischer Kraft eingeführt und dem Bergarbeiterverband eine beträchtliche Anzahl Mitglieder zugeführt hat, was zu den schönen Hoffnungen berechtigt, aber trotzdem stehen noch viele Kameraden unserer Bewegung fern. Viele glauben auch durch Bauchrutsch und Speichelsecken ihre Lage verbessern zu können. Abgesehen davon, daß dieses Gebahren eines denkenden Kameraden unvorbildlich ist und unserer Bewegung damit nur Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, ist dieser Glaube eben ein Höhlergläubere. Kein Unternehmer wird seinen Arbeitern mehr geben, wie er unbedingt muß. Je stärker sich die Arbeiter in ihren Organisationen zusammenfinden, umso mehr sind sie in der Lage, ihnen gerechtigten Wünschen auch, wenn es sein muß, Nachdruck zu verleihen. Es ist eine sehr traurige Erscheinung, daß die Unternehmer glauben, ihre Position durch systematische Büchigung dieses Schmarotzertums stärker zu können. Um den Arbeitern aber liegt es, dem Schmarotzertum entgegen zu wirken und den Kampf zu besiegen. Jeder soll sich der Organisation anschließen, damit die berechtigten Forderungen der Arbeiter geltend gemacht werden können. Für ehrliche Arbeit ein ausreichender Lohn, diese Forderung soll sich jeder als Richtschnur gelassen. Das Buhlen um die Gunst der Unternehmer wirkt entnervend und führt zur Charakterlosigkeit. Die großen Überflüsse gestatten es den Unternehmern sehr wohl, den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu zahlen, und wenn das nicht geschieht, tragen nur die Arbeiter durch ihre Gleichgültigkeit, ihr Raggubeln und Schnauzen daran die Schuld. Das muß einmal anders werden. Ein großer Krebschaden sind auch die Klimaktereime, die nur dazu beitragen, die Arbeiter von ernsteren Festsitzungen fernzuhalten. Für jeden denkenden Arbeiter muß es vorurtheilhaft sein: heraus aus diesen Vereinen und hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Königreich Sachsen.

Das neue Berggesetz und die Sicherheitsmänner im Königreich Sachsen.

Mit dem 1. Januar tritt für das Königreich Sachsen ein neues Berggesetz in Kraft. Soweit die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Bergbau in Frage kommen, sind diese hinsichtlich der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, der Art der Lohnzahlung, der Beschäftigung von Arbeitern, jugendlichen Arbeitern und Kindern und hinsichtlich Boykotts- und Streiks in der Gewerbeordnung geregelt; im übrigen ist eine Regelung dem Landesrecht überlassen.

Die Novelle hat die landesrechtlichen Bestimmungen, soweit möglich, dem Arbeiterrichter der Gewerbeordnung angepaßt, so hinsichtlich der Bestimmungen über die Vermehrung des rückläufigen Lohnes, über die Errichtung und den Inhalt der für alle Bergarbeiter obligatorischen Arbeitsordnungen, über die Klärbigung, über vorzeitige Löschung des Arbeitsverhältnisses, über das Zeugnis bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über das Arbeitsbuch Minderjähriger. Das ist bisher in Sachsen für alle Arbeiter vorgeschriebene Arbeitsbuch für volljährige Arbeiter wieder abgeschafft und ist dem Bergarbeiterunternehmer verboten, volljährige Arbeiter, von denen er weiß, daß sie schon früher in Sachsen im Bergbau beschäftigt waren, in Bergarbeit zu nehmen, solange ihm nicht ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer letzten Beschäftigung vorliegt. Für Bergarbeiter mit einem regelmäßigen Bestande von mindestens 100 Arbeitern ist ein ständiger Arbeiterausschuß obligatorisch. Er geht aus unmittelbarer und geheimer Wahl der volljährigen Arbeiter hervor, und wird bei Aufstellung der Arbeitsordnung sowie bei Verwaltung der Strafgerichtsunterstützungskasse mit.

Das sogenannte Hundeuellen ist verboten; ungenügende oder vorschäftsindige Füllung der Fördergegenstände berechtigt den Unternehmer nicht zur Verlagerung der Berggütung für die Förderung des ganzen Inhaltes des Gefäßes, sondern nur zu einem der Minderleistung des Arbeiters entsprechenden Abzug. Bei der Feststellung der Beladung kann ein vom ständigen Arbeiterausschuß oder von den Arbeitern gewählter Vertrauensmann, der seine Lohn auf Rechnung der beteiligten Arbeiter vom Unternehmer bezieht, mitwirken. In der Arbeitsordnung vorgesehene Geldstrafen dürfen vom Lohn nicht abgezogen werden. Auf das Dienstverhältnis der gegen feste Belege zur Verfügung und Beaufsichtigung des Betriebes oder zu dauernden technischen Dienstleistungen angewiesenen Personen werden mit geringfügigen Abweichungen die Vorschriften der Gewerbeordnung über Aufklärung, Konkurrenzverbot, Entlassung und Rücktritt aus dem Dienst übertragen.

Die sächsischen Knappenschaftskassen dienen der Krankenversicherung der Bergarbeiter (Knappenschaftskrankenkasse). Die darübergelegten Bestimmungen sind jetzt in zahlreichen Landes- und Reichs-

gesetzen zerstreut. Die Novelle faßt sie zusammen. Die Krankenversicherung der in Bergwerksbetrieben beschäftigten Personen wird in weitem Umfang der reichsrechtlichen Krankenversicherung angepaßt. Hinsichtlich der Hinterbliebenenrente ist hervorgehoben, daß nicht nur die erwerbsunfähige Witwe, sondern jede Witwe eines Versicherten pensionberechtigt ist. Die sächsische Regierung hat einen sogenannten Vorentwurf ausgearbeitet, der Grundsätze für die Erführung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Kontrolleuren oder Sicherheitsmännern beim Erz- und Kohlenbergbau enthält. Der Vorentwurf lehnt sich im großen und ganzen an die neue preußische Bergarbeiterknappenseite an, nur daß dem Sicherheitsmann die Befugnis zusteht, monatlich bis zu dreimal zu fahren. Dann wird den Bergarbeitsbesitzern das Recht eingeräumt — weil ein Wahlfahrten nicht geistlich geregt — und festgestellt werden soll — das passive und aktive Wahlrecht bei den Sicherheitsmännern, wahlen an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Diese Bedingungen sollen nur nicht gegen bestehende Gesetze verstößen. Die sächsischen Bergarbeitsbesitzer werden dieses Recht gern in Anspruch nehmen und in bekannter Weise in Anwendung bringen. Vielleicht, daß die Kandidaten zu den Sicherheitsmännern eher auf's Schaffen fliegen, als sie gewählt sind. Das und andere brutale Maßregelungen ist ja jetzt schon so Praxis geworden.

Die Regierung gibt ihrem Vorentwurf eine längere Begründung bei, auf die wir noch zurückkommen werden bei näherer Besprechung des Entwurfs. Wir wollen hier nur noch feststellen, daß der Vorentwurf deshalb ausgearbeitet werden mußte, weil trotz der Regierungsmünsche und der Wünsche der Ständemänner die Bergarbeitsbesitzer im allgemeinen sich weigern, die Sicherheitsmänner freiwillig einzuführen. Auch eine vertragliche Besprechung, die die Regierung mit den Bergarbeitsbesitzern am 17. Mai 1900 hatte, brachte die Bergarbeitsbesitzer nicht auf einen anderen Standpunkt. Nun soll gesetzlich erzwungen werden, was freiwillig nicht geschah.

Süddeutschland und Reichslande.

Der Zentrumsgewerksverein in Saarabien.

Aus Kameradentreffen wird uns aus dem Saarrevier hierzu geschrieben:

Als vor wenigen Jahren der Zentrumsgewerksverein infolge Mangels an Verstärkung im Saarrevier sein Heerlager nach Saarabien vertrieben wurde und die zunehmende Verirrung und Illusionalität der Jugend, der Sozialdemokratie in die Schule schob, hat dies zwingend gebracht. Es geschieht dies ja alle Tage und wie oft ist dies nicht auch schon vom christlichen Gewerksverein geschehen. Ich fühlte mich da neben dem Angestellten des Verbandes auch etwas als Parteigenosse und nahm mit der Kritik über die Wirkung dieses Beichtspiegels auf die Jugend die Geltungswürde wahr, die Unwürde gegen die Partei zurückzuwerfen. Ich und ich glaube mit mir alle Versammlungsstellschauer — außer den paar christlichen Männer natürlich — haben dieses Vorgehen für richtig gehalten, für richtiger jedenfalls, als wenn man sich in der Versammlung mit Jesuiten herumvalgt und nachher sich gemeinsam beim Schoppen über einen Tisch setzt und damit das Misstrauen der Mitglieder großzieht.

Nun soll ich damit dem christlichen Gewerksverein einen Gefallen getan haben. Abgesehen davon, daß der christliche Gewerksverein um Mittel, den Verband zu bekämpfen, nie verlegen ist, mögen sie auch noch so schoß sein, legt man meinen Ausführungen damit wohl zu viel Bedeutung bei. Ich repräsentiere den Verband nicht und der Verband kann nicht für jede Meinung seiner Angestellten über solche Fragen, noch dazu außerhalb des Verbandes, verantwortlich gemacht werden, er kann auch nichts dagegen haben.

Ich werde auch in Zukunft außerhalb des Verbandes, je nach der Situation, trotz der Kopfschmerzen unserer Redaktion, meine Taktik selbst bestimmen. Im übrigen glaube ich, wird mancher Leser des Versammlungsberichtes an Versammlungen des Kameraden Vororten erinnert worden sein. Max Götter.

(Unsere Ansicht in dieser Frage haben wir in voriger Nummer dargelegt und wir haben keine Herauslassung, daran etwas zu ändern. Die Red. der "Bergarbeiter-Zeitung".)

Ebershausen. Von hier schreibt uns ein Kamerad: Es sind nun mehrere Jahre verflossen, seitdem die Bergarbeiterbewegung hier mit frischer Kraft eingeführt und dem Bergarbeiterverband eine beträchtliche Anzahl Mitglieder zugeführt hat, was zu den schönen Hoffnungen berechtigt, aber trotzdem stehen noch viele Kameraden unserer Bewegung fern. Viele glauben auch durch Bauchrutsch und Speichelsecken ihre Lage verbessern zu können. Abgesehen davon, daß dieses Gebaren eines denkenden Kameraden unvorbildlich ist und unserer Bewegung damit nur Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, ist dieser Glaube eben ein Höhlergläubere. Kein Unternehmer wird seinen Arbeitern mehr geben, wie er unbedingt muß. Je stärker sich die Arbeiter in ihren Organisationen zusammenfinden, umso mehr sind sie in der Lage, ihnen gerechtigten Wünschen auch, wenn es sein muß, Nachdruck zu verleihen. Es ist eine sehr traurige Erscheinung, daß die Unternehmer glauben, ihre Position durch systematische Büchigung dieses Schmarotzertums stärker zu können. Um den Arbeitern aber liegt es, dem Schmarotzertum entgegen zu wirken und den Kampf zu besiegen. Jeder soll sich der Organisation anschließen, damit die berechtigten Forderungen der Arbeiter geltend gemacht werden können. Für ehrliche Arbeit ein ausreichender Lohn, diese Forderung soll sich jeder als Richtschnur gelassen. Das Buhlen um die Gunst der Unternehmer wirkt entnervend und führt zur Charakterlosigkeit. Die großen Überflüsse gestatten es den Unternehmern sehr wohl, den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu zahlen, und wenn das nicht geschieht, tragen nur die Arbeiter durch ihre Gleichgültigkeit, ihr Raggubeln und Schnauzen daran die Schuld. Das muß einmal anders werden. Ein großer Krebschaden sind auch die Klimaktereime, die nur dazu beitragen, die Arbeiter von ernsteren Festsitzungen fernzuhalten. Für jeden denkenden Arbeiter muß es vorurtheilhaft sein: heraus aus diesen Vereinen und hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Königreich Sachsen.

Das neue Berggesetz und die Sicherheitsmänner im Königreich Sachsen.

Mit dem 1. Januar tritt für das Königreich Sachsen ein neues Berggesetz in Kraft. Soweit die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Bergbau in Frage kommen, sind diese hinsichtlich der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, der Art der Lohnzahlung, der Beschäftigung von Arbeitern, jugendlichen Arbeitern und Kindern und hinsichtlich Boykotts- und Streiks in der Gewerbeordnung geregelt; im übrigen ist eine Regelung dem Landesrecht überlassen.

Die Novelle hat die landesrechtlichen Bestimmungen, soweit möglich, dem Arbeiterrichter der Gewerbeordnung angepaßt, so hinsichtlich der Bestimmungen über die Vermehrung des rückläufigen Lohnes, über die Errichtung und den Inhalt der für alle Bergarbeiter obligatorischen Arbeitsordnungen, über die Klärbigung, über vorzeitige Löschung des Arbeitsverhältnisses und über das Arbeitsbuch Minderjähriger. Das ist bisher in Sachsen für alle Arbeiter vorgeschriebene Arbeitsbuch für volljährige Arbeiter wieder abgeschafft und ist dem Bergarbeiterunternehmer verboten, volljährige Arbeiter, von denen er weiß,

dass sie schon früher in Sachsen im Bergbau beschäftigt waren, in Bergarbeit zu nehmen, solange ihm nicht ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer letzten Beschäftigung vorliegt. Für Bergarbeiter mit einem regelmäßigen Bestande von mindestens 100 Arbeitern ist ein ständiger Arbeiterausschuß obligatorisch.

Er geht aus unmittelbarer und geheimer Wahl der volljährigen Arbeiter hervor, und wird bei Aufstellung der Arbeitsordnung sowie bei Verwaltung der Strafgerichtsunterstützungskasse mit.

Das sogenannte Hundeuellen ist verboten; ungenügende oder vorschäftsindige Füllung der Fördergegenstände berechtigt den Unternehmer nicht zur Verlagerung der Berggütung für die Förderung des ganzen Inhaltes des Gefäßes, sondern nur zu einem der Minderleistung des Arbeiters entsprechenden Abzug. Bei der Feststellung der Beladung kann ein vom ständigen Arbeiterausschuß oder von den Arbeitern gewählter Vertrauensmann, der seine Lohn auf Rechnung der beteiligten Arbeiter vom Unternehmer bezieht, mitwirken. In der Arbeitsordnung vorgesehene Geldstrafen dürfen vom Lohn nicht abgezogen werden. Auf das Dienstverhältnis der gegen feste Belege zur Verfügung und Beaufsichtigung des Betriebes oder zu dauernden technischen Dienstleistungen angewiesenen Personen werden mit geringfügigen Abweichungen die Vorschriften der Gewerbeordnung über Aufklärung, Konkurrenzverbot, Entlassung und Rücktritt aus dem Dienst übertragen.

Die sächsischen Knappenschaftskassen dienen der Krankenversicherung der Bergarbeiter (Knappenschaftskrankenkasse). Die darübergelegten Bestimmungen sind jetzt in zahlreichen Landes- und Reichs-

Berghaupten also verniehnen:

Unsere Generalsammlung steht vor der Türe. In den Tagen des 27. bis 30. Juni findet dieselbe in den schönen Räumen der Konstablier in Saarbrücken statt. Für das Saarrevier bedeutet dieses einen Markttag in der Arbeiterbewegung. (Die Markttage) der Christen im Saarrevier zählen bestimmt schon nach hunderten.) Allerdings ist diese Generalsammlung in das Gebiet der aktuellen Tagesfragen gezogen worden. Mit der größten Neugierde sehen unsere Kameraden dem Anmarsch der Delegierten und den Verhandlungen entgegen.

Weiter führt der Ehrenvater an, daß er niemals mit einem Kollegen des Zentralvorstandes noch mit der saarabischen Bezirksleitung dieses Thema besprochen, auch darüber diskutiert habe und sucht im weiteren die Saarländer von der Notwendigkeit der heutigen Beiträge zu überzeugen, indem er auf das törichte Gesten der Delegierten hinweist. Weiter schreibt er:

Vorher steht die hiesige Bergarbeitergesellschaft zu allen möglichen Zwecken mizbraucht worden, hauptsächlich aber zu politischen Zwecken über jeder Partei. Daß eine Arbeiterschaft, die in politischen Dingen sich noch selbstständiges Urteil erlauben, also läßt der Gewerksverein im Saarrevier verhindern. Wie steht das im Einklang mit den „freien, aufgellärmten, denkenden“ Streitern des „christlichen“ Gewerksvereins im Saarrevier? Das ganze halbtägige Lamento, das der Ex-Berliner und Ex-Anarchist Krauer im Bergknappen losläßt, ist weiter nichts als ein plumpes Manöver des Gewerksvereins. Wie im Ruhrrevier nur noch wenige Zahlstellen des „starke“ Gewerksvereins bestehen, so versteht sich am Rande.

Ist das nicht nett? Ein prachtvolles Geständnis. Die Saarländer dürfen sich in politischen Dingen kein selbstständiges Urteil erlauben, also läßt der Gewerksverein vorstellen. Wie steht das im Einklang mit den „freien, aufgellärmten, denkenden“ Streitern des „christlichen“ Gewerksvereins im Saarrevier? Das ganze halbtägige Lamento, das der Ex-Berliner und Ex-Anarchist Krauer im Bergknappen losläßt, ist weiter nichts als ein plumpes Manöver des Gewerksvereins. Wie im Ruhrrevier nur noch wenige Zahlstellen des „starke“ Gewerksvereins bestehen, so versteht sich am Rande.

Gaußham. Recht beschließen an der Zahl, desto mehr Mundwerk, das ist in der Versammlung der Christlichen Bergarbeiter am 20. Mai bei Witt in Gaußham recht schön in Erscheinung getreten. Ließ man die beiden Berichte über die Versammlung im Wittenberger Tageblatt und im „Wittener Anzeiger“, so sieht man die unschuldigen Händchen, die man rechts mal links strecken können und stellt die Wahrheit darunter verbleiben, daß sogar einem Indifferenter die Lust vergeht, diese kost zu verdauen. Linus Minus, der geborene Arbeiterschüler aus Mitteldeutschland, war erschienen und sprach in einer sehr gut berührten Versammlung von 38 Mann dem Bergarbeiterverband wieder einmal das Leben ab, erging sich in Lobeshymnen über die Notwendigkeit der Zentrumsbewegungen. Das Linus Minus so nebenbei den Kameraden hue eine Neuerung unterstellt, als hätte hue einmal gesagt, daß der deutsche Bergarbeiterverband anarchistisch war und sich auch an Polen rieb, das macht bei Juno, dem Wahrheitsfeind, nichts aus. Ein roher Akt ist es weiter, wenn Juno in seinem Speich aufzeigt, er könnte den beiden, hue und Polen, ob ihrer Taten in's Gestalt spinden! Daß die freien Gewerkschäfer in letzter Zeit so gegen die Christen anklängen, berührt den feindseligen Juno, da er selbst nie ein Wässerchen geträuft, sehr schmerlich. Nur vergibt er immer zu sagen, was im eigenen Lager und im Lager der nachverwandten Facharbeiter alles vorgeht. An das Reservat schließt sich eine Diskussion, über die zu berichten, das Papier zu schade ist. Interessant ist nur, daß Herr Linus Minus, der Musterchrist, hue und Polen ob ihrer Taten in's Gesicht spucken möchte. Was mögen diese beiden da eigentlich begangen haben, was den Linus so erbost hat? Vielleicht macht man die beiden verantwortlich für den heillosen Wittervar, wie sich immer mehr und immer mehr im christlichen Gewerkschaftslager breit macht. Vielleicht gibt Herr Juno näher Auskunft, wenn er einem der beiden wieder einmal in Oberbayern in die Finger geraten sollte. Dann bitten wir aber, daß Linus Minus nicht wieder zum Gebarmen an zu wünschen anfängt wie s. B. in Penzberg.

Berbandsnachrichten.

Krankengeldauszahlung.

Bochum II. Jeden zweiten und vierten Sonntag, morgens von 10 Uhr am Wirt Hülshoff, Bochum, Wittenstraße 109.

Schonnebeck II. Jeden Sonntag nach dem 10.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Brauns, Begr. Leipzig. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.
Geibek. Jeden dritten Sonnabend im Monat, im Gasthof in Siedlitz.
Groß-Woehrs. Jeden Samstag nach dem 18. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerbehaus, Füchsteckstrasse.
Homburg. Jeden Samstag nach dem 18. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Grieberich.
Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:
Erlangen (Rothringen). Nachmittags 3 Uhr, im "Hohenzollern-Hof".
Kreis a. d. Elbe. (Bestandteile fehlen.) Im "Heimat".
Wendels. Abends 8 Uhr, im Lokale der Frau Wittig, Wittigberg.
Baruth. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Kreuzberg.
Bendorf. Nachmittags 11 Uhr, im "Waffhaus", Aus Waldstader.
Bendorf. Nachmittags 8 Uhr, im "Waffhaus" in Bendorf.
Charlottenhof. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehauslokal.
Döbeln. Vormittags 10^½ Uhr, im Lokale des Herrn Wiegand, Oberdöbeln.
Deuben. Nachmittags 10^½ Uhr, im Restaurant des Herrn Anna.
Dresden. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Küber.
Görlitz. Nachmittags 8 Uhr, im "Wilhelmsgarten".
Görlitz. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehauslokal.
Görlitz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.
Groß-Schönau. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Rautz in Schorle.
Groß-Schönau. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Rautz in Schorle.
Güsten. (Bestandteile fehlen.) Im Gasthof "Zum schwarzen Bär".
Hirschfelde. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof "Zur guten Quelle", Stros Nr. 2.
Hohenlebau. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hafemann.
Hohewisch. Nachmittags 4 Uhr. Wo? sagt die Ortsverwaltung.
Klein-Schönau. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerbehaus.
Kunigsdörft. Vormittags 11 Uhr, im Gewerbehaus.
Lippendorf. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Witte.
Lauterberg I. Haag. Nachmittags 8 Uhr, im Schlosshaus.
Leipzig-Döhl. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schott, Döhl.
Liebenwerda-Gallenberg. Nachmittags 4 Uhr. Lokal unbekannt.
Liebenanne. Nachmittags 2 Uhr.
Löbtau. Nach. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpel, Görlingerstraße 60.
Lübben. Nachmittags 8 Uhr, in der "Mechshalle".

Öffentliche Knappschäftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 20. Juni 1909:
Satenberg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Jenisch. — Die legten Vorgänge im Abl. Knappschäftsverein und die bevorstehende Abstimmung. Referent zur Stelle.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 20. Juni 1909:
Bruchhausen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hendrichs (früher Schüling), Stadt III. — 1. Verlehrerstattung vom internationalen Bergarbeiterkongress. Referent: Kom. Joachim, Alsfelden. 2. Die bevorstehende Knappschäftsmitgliederversammlung. Referent: Kamerad G. Dünker, Hameln.
Hocheide. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Steffken. — Bericht des Arbeiterausschusses und weitere Stellungnahme.
Mörs. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Böker. — Bericht des Arbeiterausschusses und weitere Stellungnahme.
Wipperfürth. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kelling, für die Betriebskraft der Gewerkschaft Teutonia. — Der Bergarbeiter führt in der Stahlindustrie. Referent: Kamerad W. Wendt.

Für Kranke und Schwache

wichtig ist die Tatsache, daß Deutschland im Lamsfelder Stahlbrunnen einen Heilanstalt ersten Mangels besitzt, der verdient, bauend der leidenden Menschheit zugängig gemacht zu werden.

Tausende wurden gesund.

Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: "Ich litt schon einige Jahre an furchtbaren quälenden Magen- und Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, großer Schwäche des ganzen Körpers und Anämie, so daß es mit meinen Kräften immer mehr zu Ende ging. Durch den nur kurzen Gebrauch des Lamsfelder Stahlbrunnens bin ich von allen Beschwerden bereit worden." — Hierdurch sage ich herzlichen Dank für den ausgezeichneten Stahlbrunnen. Aufs folgenden Krankheit mit großem Blutverlust war meine Frau so heruntergekommen, daß ich glaubte, sie zu verlieren. Sie konnte nicht mehr schlafen, nicht essen, vor Schwäche nicht mehr auf den Füßen stehen und wurde oft ohnmächtig. Meine Frau ist nur durch die beiden Brunnens mit und meinem Kind erhalten." —

Erkrankten im Hause warm empfohlen bei Blutarmut, Blutschütt, berisi. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nierenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeziehungen notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenfebris usw., nach überstandenen erstickenden Krankheiten, wie Influenza usw. — Prostatakrebs kostenlos durch Lamsfelder Stahlbrunnen in Düsseldorf, SO. 184.



Zahlstellen-Feste.

Brechten und Brambauer. Sonntag, den 27. Juni er., nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dr. Wolff in Brechten. Zahlstellenfest, befreit in Konzert, Gesangabträgen, Zestredne und Ball. Eintritt für Freiligrathmänner 30 Pf., für Nichtmitglieder im Vorverkauf 75 Pf., an der Kasse 1 M.

Langendreier I., II. u. Raltehardt. Sonntag, 27. Juni, in der Nähe von Raltehardt. Gemeinschaftliches großes Ballspiel, bestehend in Konzert und Kinderbewegungen. Zur Zeitung der Konzert werden von teilnehmenden Mitgliedern 30 Pf. erhoben. Frauen und Kinder sind frei. Hierzu werden die Mitglieder des Vereins "Verein Freundschaft" eingeladen. Nur Bergarbeiterfamilien und deren Angehörige haben Zutritt. Mitgliedsbeitrag festgesetzt. 565

246 In einem Punkte

Kommt die Ueberernährung weiteren Kreise der Wissenschaft mit der von jener von erfahrenen Praktikern vertretenen Ansicht einher. Diese Tatsache wird denn auch voll bestätigt durch den großen Verbrauch wie die weiße Verbreitung des Original-Futterkalk-Präparates von Weltur, M. Brockmanns.

M. Brockmanns

Chem. Fabrik m. b. H. Leipzig-Estr. 121a

Wetteldorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stöcker.
Neuboda. Nachmittags 5 Uhr, im "Wartburg".
Niederbermbach. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Niederbermbach.
Oberlungwitz. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Engels.
Pöhlitz. Abends 7 Uhr, im Lokale "Hohenzollern".
Pöhlitz. Nachmittags 4 Uhr. Wo? sagt die Ortsverwaltung.
Pöhlitz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Fischer, "Platzgarten".
Schwientochowitz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schnast in Oberheiden.
Stöckheim. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof in Stöckheim.
Stöckheim I. G. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Landgraff.
Teutschenthal. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Melchner.
Teutschenthal. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn P. Kubloff.
Washlingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kleenberg.
Weitze. Nachmittags 4 Uhr, im Dienstamt des Herrn Vogt.
Wolfsbüttel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Klitz, "Blauer Engel".
Wolfsbüttel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn W. Jönsberg in Hain.
Wöhren. Nachmittags 8 Uhr, im Gasthof in Wöhren.
Zaberg. B. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehaus.
Zaberg-Dorf. Nachmittags 10 Uhr, im Gewerbehauslokal.
Zaberg. Nachmittags 4 Uhr.
Zauckerode. (Bestandteile fehlen.) Im Gasthof in Zauckerode.
Zedern. dritte Sonnabend im Monat, im Lokale der Witwe Wendt.

Zedern. Nachmittags 4 Uhr, im Dienstamt des Herrn Vogt.

Zedern. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Jönsberg.

Zedern. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehauslokal.

Zedern. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehauslokal.